

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigesaltene Petitzeile ober deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Differenzen sind in **Potsdam** ausgebrochen.
Platzsperrn sind verhängt in **Halle a. S.**
über die Arbeiten auf der Saline, in **Wannheim**
über Reiskler's Geschäft und in **Trebbin** über den
Platz und die Bauten des Unternehmers Schulz.
In **Ewinemünde** herrscht infolge des Maurer-
streiks Arbeitslosigkeit.

Zur Tuberkulosefrage.

Es ist ein wahrhaft trauriges und fassbar bekanntes Kapitel, das uns neuerlich das kaiserliche Gesundheitsamt durch das zur Veröffentlichung gelangte Tuberkulosemerkblatt aufgerollt hat. Ärzte und Sozialpolitiker haben sich gleich viel mit dieser furchtbaren Geißel der modernen Kulturmenschen beschäftigt, und trotz aller Versuche, die Koch und andere hervorragende Koryphäen medizinischer Wissenschaft zur Bekämpfung dieser gefährlichen Seuche unternahmen, sind wir ihre Wirkungen noch keineswegs los geworden. Das liegt nun nicht etwa in dem Mangel der nötigen Entwicklung der modernen Wissenschaft. Gerade diese ist es, die sich heute darüber völlig im Klaren ist, daß man es hier mit einer sozialen Erscheinung zu thun hat, und die als solche längst nicht mehr als bloße Krankheit aufgefaßt werden darf, mit der sich lediglich der beobachtende Bakteriologe und der behandelnde Arzt zu beschäftigen haben. Als ein Theil des großen sozialen Fragenkomplexes ist sie vielmehr noch zu einem Problem geworden, dessen Lösung von der Einsicht und Weisheit staatsmännischer Kunst und sozialpolitischer Gewissenhaftigkeit abhängt. Und daß darauf gerichtete Bemühungen des Schweißes der Edelsten und Besten werth sind, das zeigt wohl deutlich der Hinweis des genannten Merkblattes darauf, daß in Deutschland alljährlich 100 000 Menschen dieser Krankheit zum Opfer fallen. Die Winke und Rathschläge, die nun das kaiserliche Gesundheitsamt in der erwähnten Publikation niedergelegt hat, gelten vor Allem den Präventivmaßregeln, die man gegen die Ansteckungsgefahr zu beachten hat. Der Grundgedanke zu solchen Maßnahmen will da auch zunächst „peinliche Sauberkeit in der Zubereitung von Genussmitteln“, „Reinlichkeit für den Körper und menschliche Aufenthaltsräume“ und insbesondere die „Vernichtung der Tuberkelbazillen in dem Auswurf der Erkrankter“. Was die letztgenannten Maßnahmen anbelangt, so hat man bekanntlich vielfach das Aufstellen von mit Flüssigkeiten gefüllten Spucknapfen in öffentlichen Aufenthaltsräumen und Arbeitslokalen empfohlen, weil dadurch das Eintrocknen des Sputums verhindert, und so die Uebertragung der Bazillen in die Luft verhindert werde. Daß aber solche Vorbeugungsmittel in den Arbeitsräumen bis heute nicht zu finden sind, das liegt nicht allein an dem abschließlichen Leichtsinne unseres Unternehmertums, sondern hängt auch sozusagen mit der heutigen Arbeitsweise zusammen, die bei der intensiven Kräfteanspannung dem Arbeiter garnicht die Zeit läßt, von vorhandenen Schutzmaßregeln Gebrauch zu machen, wenn gleich deren Benutzung mit wenig Umständenlichkeiten und Zeitverlust verbunden ist.

Wie sieht es denn aber mit der Reinhaltung der Arbeitslokale aus? Dichtgedrängt, in staubiger, rauchiger Luft, sitzen oder stehen da zumeist die Arbeiter der verschiedenen Berufe, wobei auch noch sehr oft die Mahlzeiten auf dem Arbeitsplatz eingenommen werden müssen. In Berufsarten, wo man mit solchen ungünstigen Arbeitsbedingungen zu rechnen hat, merkt man aber auch sofort die auftretenden Folgen. Dr. A. Hausdorf, der seit Jahren in dem Gebiete der böhmischen Glasindustrie wirkt, hat da kürzlich eine Schrift veröffentlicht, in der er ziffernmäßig die Opfer feststellt, die von

Jahr zu Jahr die in gebückter Stellung im Schleifstaube zubringenden Glasschleifer für die Tuberkulose liefern. Neben den Todesfällen, die auf Erwachsene entfallen, kommen da noch die Kinder, die als tuberkulos geboren wurden, in Betracht. „Wir können“, sagt Dr. Hausdorf, „für Morgenstein, einem Orte im Gebiete der nordböhmischen Glasindustrie, die Hälfte der Kindertodesfälle der Tuberkulose anrechnen.“ Im Baugewerbe ist beispielsweise die Hartnäckigkeit bekannt, mit der die Unternehmer der Errichtung von Baubuden und anderen sanitären Maßnahmen entgegen treten. Man halte sich da aber speziell vor Augen, was für den menschlichen Körper der Aufenthalt im Freien bei Regen und Kälte bedeutet und wie gerade der Einfluß des raschen Temperaturwechsels Krankheiten der Athmungsorgane begünstigt, die zumeist die Vorläufer späterer Tuberkulose bilden.

Bei dem Umstande, daß das Tuberkulosemerkblatt auch die Uebertragung der Bazillen durch die Kleidung erwähnt, sei hier nur ein kurzer Hinweis auf ein modernes Uebel des Kapitalismus — die Hausindustrie — gestattet. In einer Reihe von deutschen Großstädten haben da die Erhebungen fürchterliche Resultate zu Tage gefördert und das Elend in der Konfektionsbranche sprichwörtlich gemacht. In engen, dumpfen Kellerwohnungen hauen ganze Familien, die bei übermäßig langer Arbeit und schlechter Ernährung jene billigen Schleudermägen der Konfektionshäuser fertig stellen. Die größte Zahl solcher Heimarbeiter fällt der Schwindsucht zum Opfer, und die Erzeugnisse, die da in schwerer Menge in den Handel gebracht werden, sind gerade Seuchenherde, die das Gedeihen der Krankheitskeime begünstigen.

Zieht man bei allen diesen Mißständen noch die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse in Betracht, so wird man, bei aller Anerkennung des guten Willens, den die Regierung bei den Versuchen, dieser Volkskrankheit beizukommen, an den Tag legt, zugeben müssen, daß bloße „Winke und Rathschläge“ keineswegs genügen. Die Ernährungsverhältnisse vor Allem spielen bei der Frage eine wichtige Rolle. Der schlecht genährte, wenig gekräftigte Mensch bietet jedem Krankheitskeim eine geringere Widerstandskraft und fällt der Krankheit am frühesten dann zum Opfer, wenn noch nebenbei die Wohnungen ungesund und den hygienischen Anforderungen nicht entsprechend, der Erkrankung wesentlichen Vorschub leisten.

Von solchen Gesichtspunkten gewinnt die angeschnittene Frage naturgemäß eine hohe soziale Bedeutung. Mehr als alle Epidemien, die die Bevölkerung zeitweilig heimsuchen, heischt sie Beachtung. Was sind dagegen auch Epidemien? In München fielen in den Jahren 1872 bis 1874 der Cholera 1459 Menschenleben zum Opfer, der Tuberkulose dagegen 1620. In Typhus starben in den Jahren 1894 bis 1897 62 Personen, an Lungenschwindsucht dagegen 4964. Und die ganze Gewalt des modernen Bürgengels ist nicht etwa ein unüberwindliches Verhängniß. Man hat vielmehr Ursachen und Wirkungen wohl erkannt, und die Wissenschaft steht vor keinem Räthsel. Das kaiserliche Gesundheitsamt selbst hat ja in nicht mißzuverstehender Weise, freilich wohl ohne die Absicht, angedeutet, wo des Übels Wurzel zu suchen ist.

Fassen wir die Rathschläge, die uns das Merkblatt giebt, zusammen, so erscheinen die ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Arbeiter zur Mißbräuchung aller im Interesse der persönlichen Gesundheit liegenden Vorschriften zwingen, als die unmittelbare Veranlassung zu zahlreichen Erkrankungen. Diese können vermieden werden, wenn die Ursache, die übermäßige Ausbeutung selbst, hintangehalten wird. Zu der letztgenannten notwendigen Mission kontrastirt freilich die bisherige Politik unseres Landes etwas seltsam. Die Gesundheit eines Volkes und dessen Frische und

physische Kräftigung steht bekanntlich gesunde wirtschaftliche Verhältnisse voraus, die aber nur möglich sind bei dem Bestande der Vorbedingungen, die zu solchen führen. Zuchtgesetzte, die man freilich noch kürzlich gegen die Arbeiterklasse zu schmieden versuchte, sind dazu nicht die geeigneten Mittel. Ein Volk, das nicht physisch und moralisch der Degeneration preisgegeben werden soll, braucht vor Allem Bewegungsfreiheit, die ein Aufsteigen zur wirtschaftlichen Besserstellung ermöglicht. Wo freilich eine solche Gewähr die bisherige innere Politik nicht giebt, da ist der feste und innigste Zusammenschluß der Massen um so dringender nötig. Alle Macht und Erkenntniß, die heute in den gewerkschaftlichen Organisationen liegt, ist unter solchen Verhältnissen gleichsam die einzige Vorbedingung zur Beschreitung dieses Weges, der uns dazu führt, endlich auch dieses sozialen Übels Herr zu werden. Sehen wir zu, die noch abseits stehenden Massen auf diesen allein richtigen Pfad zu bringen. Fr. L.

Ein Pfahl im Fleische des Volkes.

Th. Berlin, 15. Oktober.

Nächtiger wäre, zu sagen: ein er der Pfähle im Fleische des Volkes; denn das gebuldige Volk muß eine ganze Anzahl solcher Pfähle mit sich herumschleppen. Der diesmal gemeinte nennt sich Militär-Strafgerichtsordnung. Wenn dieses Ding so gut wäre, wie das Wort lang ist, dann ließe sich schon mit ihm auskommen; das lange Wort bezeichnet jedoch eine Sache von noch weniger als zweifelhaftem Werthe.

Anfang Mai 1898 hatte der Reichstag nach langem Würgen die „Reform“ des militärischen Strafrechts zu Stande gebracht; der Bundesrath trat bald darauf den Beschlüssen bei — was er mit frohem Herzen thun konnte, denn dem militärischen Sonderrechte war durch die „Reform“ wahrlich nicht weh gethan worden —, doch erst jetzt, am 1. Oktober 1900, ist das neue militärische Strafrecht in Kraft getreten, und zwar für ganz Deutschland, so daß die bisher selbständige und eigenartige bayerische Militärjustiz aufgehört hat.

Das preussische Militärstrafrecht, das seit 1867 bzw. 1871 auch in den anderen deutschen Staaten, außer Bayern, galt, stammte aus dem Jahre 1845 und war ganz im Geiste jener Zeit gearbeitet, die noch keinen wesentlichen Unterschied machte zwischen Soldat und Zuchthäusler. Das militärische Strafverfahren war nicht nur geheim, also ein sogenanntes Inquisitionsverfahren, sondern es kannte auch die Entscheidung nur nach den Akten; der Untersuchungsrichter war zugleich Ankläger und Verteidiger; ein mündliches Verfahren gab es nicht. Gegen ein derartiges Strafrecht, welches ein Hohn auf jede wirkliche Rechtsprechung und das in Paragraphen gebrachte Unrecht war, hatten sich schon seit langen Jahren und zwar selbst von militärischer Seite, sogar von Kriegsministern aus, Stimmen erhoben; aber beizukommen war dieser Pflanze Mühsamkeit nicht, bis doch endlich das öffentliche Rechtsgedühl weiter wurde und die Regierung sich zu einer „Reform“ entschließen mußte. Sie war freilich auch barnack.

Die Mündlichkeit des Verfahrens ist zwar eingeführt und die Thätigkeit des Anklägers ist von der des Richters getrennt worden; damit ist indeß auch die „Reform“ so ziemlich erschöpft. Der Begriff und die Funktionen der „Gerichtsherrn“ sind aus dem alten preussischen Gesetze mit herübergenommen worden, und die Gerichte sind nicht viel mehr als bloß die ausführenden Organe der „Gerichtsherrn“. Das neue Gesetz unterscheidet zwischen der niederen und der höheren Gerichtsbarkeit. Erstere wird durch die Standgerichte gebildet, die über alle Vergehen der Unteroffiziere und Mannschaften zu entscheiden hat, auf welche bis zu sechs Wochen Freiheitsstrafe erkannt werden kann. Vor die höhere Gerichtsbarkeit kommen alle Vergehen der Unteroffiziere und Mannschaften, welche mit längerer Strafe bedacht sind, sowie alle von Offizieren begangenen strafbaren Handlungen.

Der Gerichtsherr ist für die niedere Gerichtsbarkeit der Regimentskommandeure, für die höhere der Divisionskommandeure. Sie bestimmen sowohl den Umfang der Untersuchung, als auch die Instanz, vor welcher die Verhandlung stattfinden soll: ob

vor den Standgerichten oder vor der höheren Gerichtsbarkeit. Der die Anklage vertretende Offizier ist nichts weiter als das vollziehende Organ des Gerichtsherrn, und da bei den Standgerichten drei Offiziere als Richter fungiren, bei den Kriegsgerichten erster Instanz vier Offiziere und ein Kriegsgerichtsrath, die mit Ausnahme des Letzteren sämmtlich direkte Untergebene des betreffenden Gerichtsherrn sind, so bilden die Standgerichte wie die Kriegsgerichte im Grunde genommen nichts weiter als eine Dekoration, eine Verschleierung Dessen, was der Gerichtsherr wünscht.

Auf dem Papiere ist zwar dem die Untersuchung führenden Offizier das Recht gegeben, gegen Entscheidungen des Gerichtsherrn, also seines Regiments- oder Divisionskommandeurs Einspruch zu erheben, doch die dienstliche Abhängigkeit des Offiziers von seinem Vorgesetzten und der gewaltige, entscheidende Einfluß, den Letzterer auf das Avancement des Offiziers besitzt, machen dieses Einspruchsrecht zu einer inhaltlosen Formel. Wesentlich verschlimmert wird noch die Lage der vor einem Standgericht stehenden dadurch, daß sie keinen Verteidiger annehmen dürfen; sie sind bei der Verteidigung lediglich auf sich selbst angewiesen. Man denke sich in die Lage eines solchen armen Teufels, der sich gegen die „heilige“ Disziplin vergangen und den der anklagende Offizier soeben in den grellsten Farben als Ausbund aller verworfenen Schlechtigkeit hingestellt hat, der soll sich nun selbst verteidigen, soll die Trugschlüsse und Uebertreibungen, die ihn belastenden falschen Motivirungen zerreißend oder entwirren, während die strafenden Augen der richtenden Offiziere, die in ihm natürlich schon den Schuldigen sehen, ihm den letzten Rest des Muthes nehmen. Wenn das kein Hohn auf ein wirkliches Gerichtsverfahren ist, dann giebt es keinen.

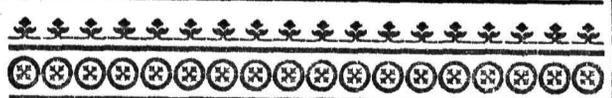
Vor den Instanzen der höheren Gerichtsbarkeit, also vor den Kriegsgerichten, Oberkriegsgerichten und dem Reichsmilitärgericht sollen zwar nach dem neuen Gesetze die Verhandlungen öffentlich und Verteidiger zugelassen sein; da aber der Reichstag auch bei diesem Gesetze wie bei vielen anderen den höchsten Fehler gemacht hat, die näheren Bestimmungen über das Wie und Wo dem Bundesrathe zu überlassen, so ist die ganze Oeffentlichkeit des Verfahrens, auf deren Durchdringung sich die bürgerliche Reichstagsmehrheit ganz besonders etwas zu Gute that, wieder in die Brüche gegangen; denn der im Juli dieses Jahres bekannt gewordene Ausführungsberath setzt die Oeffentlichkeit vollständig in's Belieben des Gerichts. Die Oeffentlichkeit soll nämlich ausgeschlossen sein,

wenn das Ansehen der Kommandogewalt, der militärischen Einrichtungen, Verordnungen und Gebräuche (1), der Sinn für die unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten, das berechtigte Ehrgefühl der Theilhabenden, insbesondere des Offizierkorps, in Frage steht je nach dem Gegenstand der Anklage, der Persönlichkeit des Angeklagten oder Zeugen und zeitlichen oder örtlichen (1) Verhältnissen.

Es wäre eine unlösliche Preisgabe, einen Fall zu denken, bei welchem nicht auf Grund dieses Ausführungsberathes die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden könnte. Die große Errungenschaft der Oeffentlichkeit ist also einfach illusorisch gemacht worden. Gerade wo die Oeffentlichkeit das größte Interesse an einer Klage hätte, wird ihr die Thür vor der Nase zugemacht.

Wenn noch hinzugefügt wird, daß die neuen Militärgerichte auch über Vergehen auf rein bürgerlichem Gebiete zu urtheilen haben, selbst über solche, die vor dem Eintritt in den Militärdienst begangen worden sind, daß ferner auch die Rechtsstreitigkeiten der zur Disposition gestellten Offiziere ihnen unterstehen, und daß sie sogar kompetent sein sollen gegenüber schon entlassenen Mannschaften wegen Beleidigung früherer Vorgesetzter innerhalb eines Jahres nach der Entlassung, so kann sich der Arbeiter ein ungefähres Bild machen von der Erbarmlichkeit dieser „Reform“.

Für das Volk giebt es da nur eine Forderung; sie lautet: Weg mit jeder besonderen Militärgerichtsbarkeit! Weg mit dem volksverarmenden Militarismus überhaupt!



Verbandsnachrichten.

Die Hamburger Lohnbewegung.

Einleitung.

Der Hamburger Streik 1890 hatte zum ersten Male die Thatsache enthüllt, daß auch das Unternehmertum des Baugewerbes fest organisiert auftreten und eine systematische Taktik befolgen kann. Der Ausgang des Streiks, der dem Unternehmertum den Sieg brachte, war kein Zufall, sondern die Folge der veränderten Kampfstattik auf Unternehmerseite, mit der auf Seiten der Arbeiter nicht gerechnet worden und auf welche unsere Organisationen keineswegs vorbereitet waren. Wollten wir nun in Zukunft nicht von Niederlage zu Niederlage schreiten, so mußte unser Verband den neuen Zuständen angepaßt werden.

Nicht in der äußeren Form lagen die Mängel unserer Organisation, sondern in ihrem Wesen. Es galt, althergebrachte Ansichten und festgewurzelte Meinungen zu reformiren. Daß bei der Lösung dieser Aufgabe das größte Stück Arbeit dem Verhandlungsorgan zufiel, liegt in der Natur der zu lösenden Aufgabe begründet, was ohne Weiteres klar sein dürfte.

Die ebenso schwierige wie mühevolle Arbeit war nicht erfolglos. Seit 1895 nahm die deutsche Zimmererbewegung einen mächtigen Aufschwung, und das geistige Rüstzeug, welches ihr von dem Verhandlungsorgan geliefert wurde, bewährte sich erfreulicher Weise sehr gut. In vielen Fällen wurde auf Unternehmerseite die Kampfweise des Hamburger Unternehmertums von 1890 nachgeahmt und theils noch weit raffinirter zur Anwendung gebracht, ohne dasselbe Resultat wie damals damit zu erzielen. Unser Verband widerstand und siegte! Darin kam der große intellektuelle Fortschritt, den die deutsche Zimmererbewegung seit 1890 zu verzeichnen hat, zum Ausdruck.

In Hamburg, wo unsere mühevolle Arbeit den fruchtbarsten Boden und die kräftigste Stütze hätte finden müssen, weil ja gerade der Hamburger Streik den Ausgangspunkt bildet, stießen wir auf eine ebenso harte wie rücksichtslose Opposition, die zeitweilig den Zahlstellenvorstand und dadurch die ganze Zahlstelle beherrschte und jetzt wiederum beherrscht. So lange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, durch Auseinandersetzungen eine Klärung herbeizuführen, haben wir uns solche Auseinandersetzungen nicht verbieten lassen. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß es der Opposition nicht um eine Klärung zu thun war, sondern sie unter allen Umständen festhalten würde an ihren besonderen Absichten, mußten die Auseinandersetzungen gemieden werden.

Unsere Schreibweise, worunter in diesem Zusammenhange stets unsere ganze agitatorische und aufklärende Thätigkeit durch das Verhandlungsorgan zu verstehen ist, hat im Laufe der Jahre in der Zahlstelle Hamburg nichtsdestoweniger manche ebenso abfällige wie höchst ungerechte Kritik bezw. Bekräftigung erfahren, ohne daß darauf geantwortet worden wäre, oder daß wir uns dadurch hätten beirren lassen. Uns gegenüber hat die Opposition ihr Ziel, uns von einer erspriesslichen Thätigkeit für die Zimmerer Deutschlands abzuhalten, nicht erreicht. Was sie mittlerweile erreichte, ist eine hochgradige Erbitterung innerhalb der Zahlstelle gegen den Gesamtverband und gegen die den Verband leitenden Personen und eine auffällige Desorganisation, die sich allenthalben bemerkbar macht. Beide Errungenschaften der Opposition treffen jedoch in ihren Konsequenzen nicht so sehr den Gesamtverband, sondern sie lasten nur schwer auf der Zahlstelle Hamburg und behindern diese an einer Segen bringenden Wirksamkeit, was sich aus den nachfolgenden Artikeln auch von selbst ergeben dürfte, ohne daß wir nöthig hätten, nochmals an die Errungenschaften der Opposition zu erinnern.

Die Situation im Frühjahr 1898.

Auch in Hamburg besserten sich trotz alledem die äußeren Zustände, die bei einer Lohnbewegung in Betracht kommen, seit 1895 ununterbrochen, und sie waren ausgangs 1897 einer Lohnbewegung keineswegs mehr ungünstig. Umfangreiche Staatsbauten waren im Gange und noch größere, an denen viel Zimmerarbeit zu verrichten war, standen in Aussicht. Außerdem hatte der Wohnungsmarkt durch die Verschleppung des Bauplanes einen Stand erreicht, der über kurz oder lang zu der Belegung der Privatbauhütigkeit führen mußte. Unsere Opposition gestiel sich trotzdem darin, von den Hamburger Zuständen die schmerzhaftesten Bilder zu malen und unsere Schreibweise anzuschwärzen, weil wir ab und zu Thatsachen berichteten, die gar zu sehr im Widerspruche mit den schmerzhaften Bildern der Opposition standen.

Das Wunderbare bei der Sache aber war, daß unsere Opposition im Geheimen ganz anders über die Lage in Hamburg dachte, als sie öffentlich vortrug. Im Winter von 1897 zu 1898 hielt der Zahlstellenvorstand wiederholt Sitzungen mit den Maurern und Bauarbeitern ab, und hier herrschte nicht der schmerzliche Pessimismus, sondern der Optimismus ging in diesen Sitzungen so weit, daß man sich sagte: „Der Neunstündentag liegt auch für Hamburg auf der Straße, man braucht nur zuzugreifen, so hat man ihn.“ Freilich sollten diese Sitzungen und ihre Verhandlungen verschwiegen bleiben; dieses Ziel wurde jedoch nur halb erreicht. So oft eine Sitzung gewesen war, machte die arbeitereindliche Presse davon Mittheilung. Unter Anderem machte z. B. nachstehendes Telegramm durch die arbeitereindliche Presse Deutschlands die Runde:

Hamburg, 21. März 1898. Die organisirten Bauarbeiter beschloßen, gemeinschaftlich mit den Maurern und Zimmerern zum Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten zur Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit.

Je weniger diese Sitzungen bezw. deren Verhandlungen nach Unternehmerseite hin ein Geheimniß blieben, desto hartnäckiger wurden sie den eigenen Berufsgenossen verschwiegen, und der Verbandsleitung gegenüber wurden sie einfach bestritten. Zwischen dem Hauptvorstande und dem Zahlstellenvorstande wurden um diese Zeit nachstehende Schreiben ausgetauscht:

Hamburg - Barmbeck, den 12. Februar 1898.

An den

Vorstand des Verbandes deutscher Zimmerleute, Zahlstelle Hamburg.

In Anbetracht Dessen, daß es schon längst als öffentliches Geheimniß betrachtet werden kann, daß der Vorstand oben genannter Zahlstelle mit dem Plane umgeht, zu versuchen, im

Laufe des Sommers die Zimmerer Hamburgs für die neunstündige Arbeitszeit zu interessieren und diesen dann eventuell durch Arbeitseinstellung zur Durchführung zu bringen, fühlt sich der Unterzeichnete im Interesse der Gesamtorganisation verpflichtet, die Frage an den Vorstand zu richten, inwieweit derartige Gerüchte, da sie für uns nicht kontrolirbar sind, auf Wahrheit beruhen.

Der Vorstandsvorstand.
F. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Hamburg, den 20. Februar 1898.

An den
Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Der Vorstand der hiesigen Zahlstelle hat von Ihrem werthen Schreiben Akt genommen und kann nur erwidern, bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen zu sein, etwas Positives betreffs der neunstündigen Arbeitszeit zu berichten, weil noch keine offizielle Stellung dazu genommen worden ist und wegen der augenblicklich darnieder liegenden Bauhütigkeit auch nicht genommen werden konnte; gut die Hälfte der hiesigen Zimmerer sind ohne Arbeit.

Der Vorstand ist sich seiner Pflicht der Organisation gegenüber sehr wohl bewußt und wird im gegebenen Falle seine Schuldigkeit thun. Derselbe ist sich aber auch wohl bewußt, welche Taktik zu befolgen der Zimmerer Hamburgs nothwendig ist. Vorläufig sind es eben nur Gerüchte, sollte aber positive Stellung dazu genommen werden, wird derselbe seiner Schuldigkeit der Zentralleitung gegenüber nachkommen.
F. A.: G. Böttcher.

An den Vorstand Hamburg, den 1. März 1898.

des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg.

Nachdem der Unterzeichnete durch Ihr Schreiben vom 20. Februar zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es nicht in der Absicht oben genannten Vorstandes liegt, der hiesigen Zahlstelle des Zimmererverbandes einen Antrag zwecks Verkürzung der Arbeitszeit zu unterbreiten, und daß alle darauf hinzuliefernden Gespräche nur als Gerüchte zu bezeichnen sind, erkläre ich die betreffende Angelegenheit für uns als erledigt und werden insoweit in Bezug auf eine eventuelle Unterstufung Hamburgs Abstand nehmen können. Für uns ist diese Thatsache um so erfreulicher, weil die uns zur Verfügung stehenden Mittel anderweitig bringend gebraucht werden.
Der Vorstandsvorstand. F. A.: Fr. Schrader.

Das Schreiben des Zahlstellenvorstandes enthält eine indirekte Bestätigung, daß die Sitzungen stattgefunden haben, nur war noch „keine offizielle Stellung dazu genommen worden“. Wir können uns jedoch bei diesem Schreiben nicht aufhalten, obgleich noch verschiedene Bemerkungen dazu am Plage wären. Ueberdies brachte der Zahlstellenvorstand selbst Material an die Oeffentlichkeit, welches mit der pessimistischen Auffassung der Lage, wie sie in dem Schreiben vom 20. Februar vertreten wird, im schreienden Widerspruche steht. Ende März 1898 fanden Bezirksversammlungen statt, zu welchen durch ein Flugblatt eingeladen wurde. Selbiges pflegt natürlich den Pessimismus, aber es unterläßt dabei auch folgende Stelle, die gewissermaßen eine außerordentliche Kraftstelle bilden sollte:

„Im Jahre 1895 waren bei einer Gesamtzahl von 800 Zimmerern Hamburgs 4702 Wochen Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Von diesen arbeitslosen Wochen entfällt ein großer Theil auf die Sommermonate. 1896 waren es 4021 Wochen Arbeitslosigkeit bei 900 Mann. Auf 1897 entfielen 3850 Wochen Arbeitslosigkeit bei 1000 Mann.“

Darnach ergeben sich mittlerweile folgende Verhältniszahlen für ganz Hamburg:

1895	waren	11,2 pZt.	der	Zimmerer	Hamburgs	arbeitslos
1896	"	8,5	"	"	"	"
1897	"	7,4	"	"	"	"

Mit einer Arbeitslosigkeit von 7,4 pZt. haben wir 1897 aber in allen Großstädten zu rechnen gehabt, und oft genug ist die Arbeitslosigkeit selbst dort bedeutend größer gewesen, wo man diese Zeit siegreiche Lohnbewegungen stattgefunden haben. Ja, es läßt sich behaupten, daß die Arbeitslosigkeit im großstädtischen Baugewerbe nur sehr selten geringer ist, als hier von dem Zahlstellenvorstande selbst festgestellt wurde; denn es handelt sich in den Angaben um solche für das ganze Jahr.

Hätte der Zahlstellenvorstand sein Material über die Arbeitslosigkeit nach den verschiedenen Jahreszeiten geordnet, so hätte er ohne Weiteres finden müssen, daß der Stand des Arbeitsmarktes 1897 und 1898 einer Lohnbewegung sehr günstig war. Aus einem Bezirk liegt für 1897 das Material nach Jahreszeiten geordnet vor. Der Bezirk zählt 141 Mitglieder. Davon waren 88 zeitweilig arbeitslos. Eine Aufrechnung der arbeitslosen Tage ergibt jedoch ein Verhältniß, als seien in den ersten drei Monaten des Jahres immer 16 Mann arbeitslos gewesen, in den sechs Sommermonaten immer 6 Mann und in den drei Herbst- bezw. Wintermonaten immer 14. Für das Jahr 1898 ergeben die arbeitslosen Tage ein Verhältniß, als seien von den 141 Mitgliedern im ersten Halbjahr immer 9 und im anderen Halbjahr immer 8 Mann arbeitslos gewesen. Eine allgemeine Darstellend der Arbeitslosigkeit ist für 1898 leider nicht erschienen. Wie vorstehende Zahlen zeigen, dürfte diese Darstellung nicht etwa unterblieben sein, weil sie vielleicht eine allzu große Arbeitslosigkeit aufwies, sondern es sind dabei zweifellos die genau entgegengesetzten Motive maßgebend gewesen. Der Pessimismus wurde gepflegt, auch wenn dabei den Thatsachen Gewalt angethan werden mußte.

In dem Zahlstellenvorstande der Maurer herrschte um diese Zeit auch eine vollständig andere Auffassung der Situation als in unserem Zahlstellenvorstande. In der Mitgliederversammlung der Maurer am 21. Januar 1898, wo der Zahlstellenvorstand den Jahresbericht erstattete, sagte er: „Wenn in den Berichten

aus den Jahren 1895 und 1896 mit Befriedigung erklärt wird, daß die Arbeitslosigkeit wie in den Jahren 1893 und 1894 nicht zu verzeichnen war, so kann ich für das Jahr 1897 mit Freuden konstatieren, daß die Geschäftskonjunktur im Allgemeinen im Vergleich zu jenen Jahren als eine gute bezeichnet werden kann." In Wahrheit setzte der Vorsitzende der Maurerzählstelle nur in Worte um, was auch die vorstehenden Zahlen besagen, die der Vorstand unserer Zählstelle geliefert hat.

Bei der Neuwahl unseres Zählstellenvorstandes im Sommer 1898 wurde der bisherige Zählstellenvorsitzende Wötcher von der Opposition als „Marionette des Hauptvorstandes“ abgesetzt und Schnack auf den Posten gebracht. Der Bericht über die betreffende Versammlung ist von dem Zählstellenvorstande unterdrückt worden, wie es mit vielen der Opposition unliebamen Sachen gemacht wird. Genug, nun beginnt ein neues Stadium der Lohnbewegung; nur kein besseres!

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Mit dem 1. Dezember beginnt die Auszahlung der Wanderunterstützung an unsere reisenden Mitglieder. Es ist deshalb notwendig, daß in allen Zählstellen ein Kamerad zur Auszahlung der Unterstützung gewählt oder ernannt wird. Der genaue Name sowie Adresse des betreffenden Kameraden, und wo und um welche Zeit die Unterstützung ausbezahlt wird, ist dem Unterzeichneten bis spätestens Sonnabend, den 20. November, mitzutheilen.

Gleichzeitig werden alle Zählstellen ersucht, uns Mitteilung zu machen, ob ein Stempel und Quittungen zur Reiseunterstützung noch vorhanden sind. Ohne besondere Bestellung wird genanntes Material nicht versandt.

Die Reiselegitimationen, ohne welche Unterstützung nicht gezahlt werden darf, werden für die reisenden Mitglieder vom 26. November ab vom Verbandsvorstand ausgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zweck ihr Verbandsbuch unter Beifügung von 20 M. Rückporto an den Unterzeichneten einzusenden. Es können aber auch gleichzeitig 5 Verbandsbücher als Brief für 20 M. gefandt werden.

Die Reiselegitimationen werden jedoch nur dann verabsolgt, wenn das betreffende Mitglied bis zum 1. Dezember dem Verbandsbuch 6 Monate angehört (Diejenigen, welche auf Grund des § 10 des Statuts erneuert wurden, müssen vom Tage der Erneuerung an gerechnet dem Verbandsbuch 9 Monate angehören), seine Beiträge bis Ende November entrichtet hat und im Besitz der vom Verbandsvorstand festgesetzten Anzahl Streifen ist.

Alle Kameraden und besonders die Verwaltungsbeamten in den Zählstellen, welche uns Auskunft über den Aufenthalt des Zimmerers Karl Betge, geb. den 20. November 1868 zu Berlin, geben können, werden ersucht, dieses sofort hierher mitteilen zu wollen.

Die Mitglieder W. Söhne und J. Welsch in Glentke bei Berlin haben sich grobe Unregelmäßigkeiten in finanzieller Beziehung zu Schulden kommen lassen. Es wird deshalb ersucht, die Betreffenden in keiner Zählstelle aufzunehmen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 15. September bis 8. Oktober eine Agitationsreise in der Rheinprovinz.

In nachfolgenden Orten sollten Versammlungen oder Besprechungen stattfinden: Aachen, Bonn, Darnen, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Elberfeld, Essen, Köln, Koblenz, Krefeld, Mülheim a. Rh., Mülheim a. d. R., München-Glabach, Neuf, Oberhausen, Reuschel, Ruhrort, Siegburg, Solingen, Trier und Velbert. Es haben stattgefunden elf Versammlungen und sieben Besprechungen. Von diesen elf abgehaltenen Versammlungen kann ich acht als gut beachtete bezeichnen.

In Aachen besteht die Zählstelle erst wieder seit kurzer Zeit. Die erste Gründung ist verloren gegangen, weil es an einer Person gefehlt hatte, die im Stande war, die Leitung in die Hand zu nehmen. Dieser Uebelstand ist jetzt nicht vorhanden, so daß also angenommen werden kann, daß die Zählstelle nicht über Nacht wieder verloren gehen wird. Die Versammlung war gut besucht, wäre aber noch besser besucht gewesen, wenn dieselbe in dem Lokale hätte stattfinden dürfen, welches durch Handzettel bekannt gemacht worden war. Der Wirth, welchem die Tanzeraubnis bereits bestritten ist, befürchtete, daß, wenn die Zimmerer in seinem Lokale tagen, ihm noch mehr Unannehmlichkeiten zustoßen würden, und verweigerte sein Lokal. Zum Glück war ein anderer Wirth nicht so furchtsam.

In Duisburg streiften noch die Maurer und war dieses wohl Veranlassung, daß die Versammlung etwas besser als sonst besucht war. In Düsseldorf steht unsere Bewegung, was die ganze Provinz anbelangt, wohl am besten da, sie ist dort keine oberflächliche, sondern hat in der Masse festen Boden gefunden. Die öffentlichen Versammlungen unterziehen sich von den Mitgliederversammlungen im Besuch wenig, aber schlecht besuchte Versammlungen wird nicht geklagt. In Elberfeld, Köln und Mülheim a. d. R. waren die Versammlungen gut besucht und in Mülheim am Rhein war dieselbe außerordentlich gut, dasselbe kann ich auch von Remscheid berichten. In Darnen, Essen und Solingen ließen die Versammlungen zu wünschen übrig. Die Zählstelle Essen hat von jeher unter dem Wechsel der Mitglieder zu leiden. Wenn wieder einmal

ein größerer Trupp der Mitglieder abreißt, so ist damit auch der Bestand der Zählstelle in Frage gestellt. Dieser Zustand verhindert eine Vertiefung unserer Bewegung, es fehlt die dauernde örtliche Agitation. In Solingen verlief die Versammlung bis zum Punkt „Verschiedenes“ recht gut, dann aber ging der Frach los, der solchen Umfang annahm, daß der überwachende Beamte zur Auflösung schritt. Infolge der letzten Lohnbewegung, ganz besonders aber infolge der Maus'schen Sperre, sind persönliche Streitigkeiten entstanden, welche das Wischen vorhandene Zimmererbewegung vollständig auseinander sprengen werden.

In München-Glabach und Neuf waren öffentliche Bauhandwerkerversammlungen einberufen worden, dieselben konnten aber wegen zu schlechten Besuchs nicht abgehalten werden. In beiden Orten waren nur unsere Mitglieder erschienen. In solchen Fällen läßt sich sehr häufig durch eine Besprechung mehr als durch eine Versammlung erreichen. In Glabach wurde es möglich, die schon ziemlich in die Brüche gegangene Zählstelle nochmals zusammen zu schweißen. In Düren war es den dort beschäftigten Köhler Kameraden möglich geworden, eine größere Zahl Zimmerer zusammen zu bringen, so daß der Errichtung einer Zählstelle nichts mehr im Wege steht. In Ruhrort ist es den Gewerkschaften unmöglich, ein Lokal zu Versammlungen zu erhalten und müssen sie, um Besprechungen abhalten zu können, jedes Mal ein anderes Lokal suchen. Durch die Erbauung eines eigenen Gewerkschaftshauses hoffen sie dem Uebelstande abzuhelfen.

In Krefeld waren 4 Mann der Einladung gefolgt, das war auch so ziemlich Alles, was sich Verbandsmitglied nennt. Von den Einheimischen gehört kein Zimmerer dem Verbands an. In Trier war es unmöglich, die Kameraden zusammen zu bringen, und war die Gründung einer Zählstelle unmöglich. In Velbert arbeiten recht wenig Zimmerer, hingegen in Nebiges fast alle Mitglieder der Zählstelle Velbert. Auch hier ist kein Versammlungsort zu haben und fand eine Besprechung auf einem Zimmererplatze statt. In Oberhausen und Siegburg sind wohl Zählstellen, aber die Mitglieder arbeiten größtentheils so weit von ihrem Wohnorte entfernt, daß es größerer Vorbereitungen bedarf, um dieselben zusammen zu bringen. Solche umfangreiche Maßnahmen waren nun nicht getroffen worden und fand daher keine Versammlung noch Besprechung statt.

In Bonn sollte am Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr, eine Versammlung stattfinden, mir war es aber nicht möglich, vor 1 Uhr hin zu kommen. Nach dem was mir in dem Versammlungsorte eingezogenen Erkundigungen hatte keine Versammlung stattgefunden. Es gelang mir auch nicht, einen Kameraden zu treffen. In Koblenz war es mir trotz alles Suchens nicht möglich, die mir benannte Vertrauensperson zu finden.

Diese Agitationsreise zeigte, wie alle anderen, ein wechselvolles Bild; bald waren die zu Tage tretenden Erscheinungen gut, bald schlecht, leider aber überwiegt das Schlechte das Gute. Unsere Aufgabe wird es nun sein müssen, das Schlechte zu verdrängen. Zunächst muß konstatiert werden, daß dort, wo in jeder Weise geschickte Personen die Leitung in der Hand haben, es auch vorwärts geht. Wegen Mangels an geeigneten Personen ist in diesem Bezirk schon manche Zählstelle zu Grunde gegangen. Auch in der Wahl der Personen muß Vorzicht walten. Daß die Zählstelle Essen so sehr zurückgegangen ist, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß der Vorsitzende plötzlich abgereist ist. Sehr oft ist in solchen Fälle auch die Bewegung, wenn auch nicht verloren, so doch zurückgeworfen. Diese Momente müssen bei Wahlen berücksichtigt werden. Nun haben wir heute, wie ich bereits bemerkte, in dem Industriebezirk recht wenig, theils auch gar keinen Einfluß auf die Einheimischen.

In Krefeld, München-Glabach und anderen Orten ist die Zahl der Hilfsarbeiter in unserem Verufe eine recht bedeutende, ja sie überwiegt in Krefeld die Zahl der Gelehrten. Diese Hilfsarbeiter sind nun aber keine Gelegenheitsarbeiter, sondern bilden recht häufig den Stamm in dem Geschäft. Durch Jahre lange Thätigkeit im Zimmergewerbe haben sie sich alle die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche ein Zimmerer haben muß angeeignet, bleiben aber Hilfsarbeiter. Von diesen Leuten ist Keiner organisiert. Unsere Aufgabe wird es sein müssen, diese unserer Organisation zuzuführen. Gelingt uns dies in einigermaßen größerem Maße, so werden wir auch Einfluß auf die Einheimischen gewinnen. So lange uns dies nicht gelingt, wird der Verband nicht zur Geltung kommen.

In den meisten Orten giebt es keine geregelten Arbeitsverhältnisse, da herrschen aber auch auf den Bauten wahrhaft traurige Zustände. Um hier aber Wandel zu schaffen, bedarf die Agitationskommission bringen der Hilfe. Unsere reisenden Mitglieder vermöchten aber viel zu helfen, wenn sie ihre Thätigkeit mehr als bisher auf die Ausbreitung des Verbandes legen würden. Das Feld für unsere Thätigkeit ist noch recht groß und theilweise recht schlecht, wir werden aber auch dort Erfolge erringen, wenn jedes Mitglied mit thätig ist an der Ausbreitung und Befestigung unseres Verbandes. Hamburg, im Oktober 1900.

S. Cde.

Unsere Lohnbewegungen.

Verdeter Platzstreik in Stettin. Wie in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt wurde, war die Zählstelle Stettin gezwungen, über das Geschäft von Hofe die Sperre zu verhängen. Am 8. Oktober ist der Zählstellenvorstand wieder mit dem Unternehmer in Verhandlung getreten, derselbe hat sich dann verpflichtet, die gestellten Bedingungen anzuerkennen und die vier zuerst entlassenen Kameraden wieder anzustellen.

Differenzen in Trebbin. Der Baunternehmer Schulz hat Arbeiten in Lichterfelde auszuführen und beauftragte damit am 3. Oktober den Verbandskameraden Schulz. Dieser fragte den Unternehmer, ob er auch den in Lichterfelde üblichen Lohn zahlen wolle. Der Unternehmer weigerte sich und erklärte Schulz, daß er dann keine andere Arbeit für ihn habe. Darauf erklärten sich von den 18 auf dem Platz beschäftigten Kameraden 10 mit Schulz solidarisch und legten die Arbeit nieder. Bezug ist fern zu halten.

Differenzen in Potsdam. Am 9. Oktober hielt die Zählstelle eine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Berichtserstattung und Neuwahl der Lohnkommission. Der Obmann derselben berichtete, daß im Laufe des Jahres vier große Versammlungen stattgefunden haben, welche sich mit der Lohnfrage zu beschäftigen hatten. Die mit dem Arbeitgeberbund geführten

Verhandlungen haben nicht zur Durchführung des von uns aufgestellten Lohntarifs geführt. Am aber eine Verflüchtigung herbeizuführen, reduzierten wir unsere Forderungen. Der Arbeitgeberbund ließ sich aber trotzdem nicht herbei, dieselben anzuerkennen. Wir mußten zum Streik greifen, aus welchem wir nach dreitägigem Kampf als Sieger hervorgingen. Daß es nun im Laufe des Jahres noch zu verschiedenen Streitigkeiten kommen würde, war als gewiß anzusehen. Lohnreduzierungen sind nun nicht vorgekommen, aber durch zwei Kameraden sind recht unliebbare Vorkommnisse heraufbeschworen worden. Die Zimmerer Lausch und Greiffeld arbeiteten vordem in Stetig und machten da — entgegen den tariflichen Bestimmungen — Ueberstunden, arbeiteten auch des Sonntags, ja sogar auch an Feiertagen. Ein Kamerad, welcher diese beiden Individuen auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise aufmerksam machte, wurde so hantirt, daß er die Arbeit verlassen mußte, erhielt außerdem noch Prügel und wurde verklagt, jedoch vom Gericht freigesprochen. Diese Handlungsweise hatte den Ausschluß des Lausch und Greiffeld aus dem Verbands zur Folge. Wenn diese Gesellschaft bisher ihr Unwesen in der Umgebung getrieben hatte, so verpflanzte sie nunmehr ihre Thätigkeit nach Potsdam selbst. Auf dem Baumbach'schen Platz trat sie in Arbeit. Die dort beschäftigten Verbandskameraden wollten nun mit ihr nicht zusammen arbeiten, theilten dies auch dem Meister mit, welcher darauf Lausch und Greiffeld entließ. Auf dem Grabkowsky'schen Platz wiederholte sich nunmehr dasselbe Schauspiel. Dieser Meister forderte aber von den Verbandskameraden, daß sie mit den beiden Helden weiter zusammen arbeiten sollten. Darauf legten Einige die Arbeit nieder, suchten sich andere Arbeit, welche sie auch fanden, wurden aber auf Betreiben des Zimmermeisters Grabkowsky wieder entlassen. Der Obmann der Lohnkommission verjagte nun, auf friedlichem Wege eine Lösung dieser Angelegenheit herbeizuführen und wandte sich zu dem Zweck an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, jedoch ohne Erfolg. Grabkowsky, an welchen sich der Obmann nunmehr wandte, erklärte die Aussperrung erst dann rückgängig zu machen, wenn der größte Theil der Zimmerer wieder bei ihm in Arbeit trete. Ueber diesen Bericht und über die zu ergreifenden Maßnahmen entstand eine recht lebhafte Debatte. Nachfolgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Da es dem Obmann der Lohnkommission durch persönliche Unterhandlungen nicht gelungen ist, den Streik auf dem Platz von Grabkowsky beizulegen, und da die Maßregel des Herrn Grabkowsky gegen die Aussperrten bis dato nicht zurückgenommen ist, so fühlt sich die Versammlung berechtigt, dieselbe Maßregel zu ergreifen und das Zimmergeschäft von Grabkowsky für Verbandsmitglieder ebenfalls zu sperren!“ Alsdann wurde die alte Lohnkommission für nächstes Jahr wiedergewählt. Den gemahregelten Kameraden wurde außer der statutenmäßigen Unterstützung des Hauptvorstandes noch eine Extrazustützung von M. 1 pro Tag bewilligt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die von 138 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Abrechnung über die Unkosten anlässlich der Differenzen auf dem Weidemann'schen Platz in Schwerin i. M. vom 23. bis 29. August 1900. Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 152,—
„ „ Lokalkasse	„ 171,55
Summa	M. 323,55
Ausgabe.	
Für Streikunterstützung	M. 319,20
„ Anzeigen	„ 1,20
„ Fortschaffung Zugereister	„ 1,—
„ Porto und Telegramme	„ 2,15
Summa	M. 323,55

Revidirt und für richtig befunden: S. Schröder, Kassirer.
Für die Streikleitung: Heinr. Erdmann. Fr. Voh. Joh. Godemann.

Berichte aus den Zählstellen.

Aachen. Am 26. September war nach der „Zentralhalle“ eine öffentliche Zimmererversammlung einberufen worden. Zwei Tage vorher machte aber der Wirth die Mitteilung, daß er sein Lokal nicht hergeben könne, weil ihm die Tanzkonzeßion noch mehr beschränkt werden würde. Es gelang aber, noch rechtzeitig ein anderes Lokal aufzutreiben. Infolge dieses Lokalwechsels sind viele Kameraden der Versammlung fern geblieben. Nach Erledigung der Bureauwahl hielt Kamerad Ode einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Warum müssen die Zimmerer bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.“ Redner schilderte eingehend die Lage der Zimmerer und wies die Nothwendigkeit deren Verbesserung nach. Recht Bedeutsames sei wohl in den letzten Jahren errungen worden, ganz besonders aber in den Orten, wo gute Organisationen vorhanden waren. Die Thätigkeit dieser habe auch über die Grenze des Ortes hinaus gewirkt und seien daher die Löhne wohl allgemein gestiegen. Trotz dieser nennenswerthen Erfolge dürften die Zimmerer nicht im Kampfe erlahmen, denn es fehle noch recht viel, um behaupten zu können, die Zimmerer Deutschlands führen ein Leben in des Wortes wahrster Bedeutung. Diesen Zustand herbeizuführen, habe sich der Verband zur Aufgabe gemacht. Daß unser Verband im Stande ist, jenes höchste Ziel zu erreichen, habe er durch seine Thätigkeit bewiesen. Wie bisher der Verband von Erfolg zu Erfolg geschritten sei, werde dies für die Zukunft in noch größerem Maße geschehen, je mehr der Verband sich ausbreite. Aber alle Errungenschaften müßten die Zimmerer erkämpfen und werden es auch für die Zukunft thun müssen. Redner schilderte nunmehr die Kampfweise der Feinde der modernen Zimmererbewegung und die Taktik, welche seitens des Verbandes eingeschlagen worden sei. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kameraden auf, nicht nur treu zum Verbands zu halten, sondern auch für Ausbreitung des Verbandes thätigkeits einzutreten. In der Diskussion wurde von mehreren Kameraden darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Aachen dringend der Verringerung bedürftig seien, daß sich aber auch die Erkenntnis, daß nur mit Hilfe der Organisation Verbesserungen herbei geführt werden können, sich Bahn gebrochen habe. In „Verschiedenes“ wurden die Zustände auf Bauten einer Kritik unterzogen. Von einem Kameraden wurde angeführt, daß an einem Neubau ein Gerüst ohne Bindematerial

aufgeführt worden sei. Auf Veranlassung der Bauteilkontrollkommission habe die Baupolizei dasselbe abbauen lassen. Nachdem auch hierzu noch der Referent gesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Biebich a. Nh. Am 3. Oktober fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst Bericht von den verschiedenen Kartelligungen erstattet wurde. Dem Kartell war mitgeteilt worden, daß am 14. Oktober in Offenbach eine Bauarbeiterkonferenz tagen werde. Hierzu habe das Kartell Stellung genommen und unseren Kameraden Bruch als Delegierten gewählt. Bericht wurde noch, daß eine Protestversammlung gegen die Verschlechterung des Krankentagesgesetzes geplant sei. Hierauf wurde die Wahl von Platzdeputierten vorgenommen. Nachdem noch bekannt gemacht worden war, daß durch Sammlung für die Familie Koch M. 25,60 eingekommen seien, wurde die Versammlung geschlossen.

Offen. Am 1. Oktober fand eine öffentliche Zimmerer- versammlung statt, in welcher Kamerad Eck eine Vortrags hielt über: „Die Feinde der modernen Zimmererbewegung und die Kämpfe im Baugewerbe“. Redner schilderte zunächst die Bedeutung des Koalitionsrechtes und ferner wie die Zimmerer befreit waren, unter Benützung dieses Rechtes ihre Lage zu verbessern. Eine recht bedeutende Verbesserung, besonders der Löhne, sei auch allerorts eingetreten. In vielen Orten sei der Lohn nicht nur um einige Pfennige pro Stunde gestiegen, sondern habe sich verdoppelt. Dem entsprechend sei auch die Arbeitszeit verkürzt worden. Alle diese Erfolge, die unbefreibbar viel Geld von uns fern gehalten haben, berechtigen uns aber noch nicht, zu sagen, es ist genug erreicht, laßt uns ruhen. Die Kultur hat heute Errungenschaften aufzuweisen, an deren Teilnahme ein Zimmerer trotz der großen Erfolge nicht denken kann. An diesen teilzunehmen, sie uns dienstbar zu machen, muß unsere Aufgabe sein, es darf daher kein Stillstand eintreten, sondern für uns muß die Lösung „vorwärts“ heißen. Aber nicht nur dies allein erstrebe und erstrebt noch die moderne Zimmererbewegung, sie verlangt das Recht, bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Es müßte eigentlich nichts natürlicher sein als dies. Aber wir sehen, daß die Feinde der Zimmererbewegung uns dieses Recht absprechen, sie wollen allein bestimmen, zu welchem Preise der Zimmerer seine Arbeitskraft zu verkaufen hat. Aber auch hierin hat sich ein Wandel vollzogen. Gezungen durch die Macht der Organisation mußten die Unternehmer schon zum Teil uns dieses Recht einräumen. Diese Erfolge der Zimmererorganisation haben die Feinde derselben nicht schlafen lassen. Von einer handvoll Unternehmern ist mit allen Mitteln ein Kampf gegen uns entfacht worden. Diese Erscheinung ist nicht neu und konnte schon von dem Augenblick an beobachtet werden, als das Koalitionsrecht in Kraft trat. Es läßt sich ferner feststellen, daß zu den Zeiten, wo die Reaktion sich besonders breit machte, daß auch dann jene Clique von Scharfmachern im Baugewerbe auf der Bildfläche erschien, um den Kampf gegen uns zu organisieren. Redner schilderte nun eingehend den Arbeitgeberbund und dessen Kampfweise. Es ist diesem Bunde, so führt er weiter aus, nicht gelungen, die gesammelte Unternehmerschaft gegen uns aufzuheben, es ist ihm ferner nicht möglich gewesen, die moderne Zimmererbewegung irgend wie in ihrem Vorwärtsschreiten aufzuhalten. Wie unsere Bewegung raslos vorwärts gegangen ist, so wird sie dies auch in der Zukunft um so mehr thun, je mehr Mitglieder gewonnen werden und je mehr die Organisation ausgebaut wird. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Von einem Kameraden wurde die in Offen vorhandene Uneinigkeit bedauert, trotz aller Arbeit gehe es nicht vorwärts. Kamerad Eck sprach seine Ansicht dahin aus, daß es vor Allem nötig sei, die einheimischen Kameraden heranzuziehen, dies sei bis heute noch nicht erreicht worden, sondern fast nur Fremde seien Mitglieder. Wenn nun die fremden Kameraden, unter denen es gewiß recht intelligente geben werde, sich mehr der Agitation widmen würden, so würde es gewiß besser werden. Sie müssen, wenn sie abreisen, das Bewußtsein haben, nicht nur Mitglieder gewesen zu sein, sondern daß sie zur Befestigung der Organisation beigetragen haben. Zwischen den wenigen Einheimischen und den Fremden müsse die größte Einigkeit herrschen. Nachdem auch hierüber ein Meinungsaustausch stattgefunden hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Falkenstein. Am 3. Oktober fand eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Eckstein aus Zwickau einen oft von Beifall unterbrochenen Vortrag über: „Die Bestrebungen der Organisation“ hielt. Während des Vortrages waren die Baumeister Eckstein und Baumann mit noch drei Komplizen in den Saal getreten und hatten versucht, die Versammlung zu stören. Vom Vorsitzenden wie auch vom Referenten wurde der Gesellschaft klar gemacht, daß man sich in Arbeiterversammlungen anständig zu benehmen habe. In „Verschiedenes“ wurde über Mißstände auf Bauten gesprochen. Erwähnt wurde, daß der Baumeister Eckstein drei nebeneinander liegende Bauten ausführt und für alle Arbeiter nur einen Abort herrichten ließ. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 3. Oktober fand im „Rebstock“ die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß wegen Erkrankung des Schriftführers das Protokoll nicht verlesen werden könne. Auf der Tagesordnung stand: „Der Paragraph 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches“ und „Verschiedenes“. Ueber den ersten Punkt referierte der Vorsitzende. In „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß am 19. Oktober eine öffentliche Versammlung stattfinden werde, in welcher Kamerad Schrader einen Vortrag halten werde. Ferner wurde bekannt gemacht, daß das Bureau acht Tage geschlossen sein müsse, weil der Vertrauensmann eine achtstägige Gefängnisstrafe, die letzte Nachwehe vom vorjährigen Streit, abzusitzen habe. In dieser Zeit werde Kamerad Kaiser von 6 bis 8 Uhr Abends das Notwendigste erledigen. Vom Kameraden Ostwogge wurden verschiedene Mißstände, welche auf der Kochkunstausstellung herrschen, erwähnt, indem Schreiner Fußböden legen und Dächer einschalen. Ostwogge wünschte, daß hier Remendur geschaffen werde. Steidung und Bräumling waren der Ansicht, daß hier der Verband nicht in Anspruch genommen werden könne, weil die Folgen unberechenbar seien. Von dem Kameraden Vette wurde mitgeteilt, daß die Firma Gebrüder Gemisch die organisierten Zimmerer entlassen habe und die unorganisierten weiter beschäftige. Man war der Ansicht, daß es nicht zweckdienlich sei, hiergegen besonders scharf vorzugehen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Gotha. Am 9. Oktober fand eine öffentliche Zimmerer- versammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann aus

Hamburg einen lehrreichen Vortrag über: „Die Kämpfe im Baugewerbe“ hielt. Ganz besonders schilderte er die Kampfweise des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe unserer Organisation gegenüber. Nachdem noch beschlossen worden war, recht thätig für Ausbreitung des Verbandes einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hann. Am 6. Oktober fand die Monatsversammlung statt, in welcher, nachdem die Beiträge erhoben waren, beschlossen wurde, einen Fragekasten anzuschaffen. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Bibliothek zu ergänzen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen. Der erste Kassierer eruchte um Entbindung von seinem Amte. Nach längerer Debatte wurde Kamerad Bruch als Kassierer gewählt. Nachdem noch der Kartellbericht erstattet war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kremmen. Am 7. Oktober fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Abrechnung“ und „Verschiedenes“. Der Kassierer verlas die Abrechnung, welche von dem Vorstände und den Revisoren geprüft und für richtig erklärt wurde. Decharge wurde erteilt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Kameraden Albert Neze wegen Nichtbezahlers der Beiträge auszuschließen. Beschlüsse wurde ferner, zu der im Januar stattfindenden Versammlung einen Referenten zu bestellen und die Bibliothek durch Ankauf des Buches „Das Versammlungsrecht“ zu bereichern. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Landsberg a. d. W. Am 1. Oktober tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war. Kamerad Schmidt aus Breslau hielt einen Vortrag über: „Die Gewerkschaftsorganisationen und welche Vortheile dieselben den Arbeitern bieten“. Er schilderte die Entwicklung der Organisation und die Maßnahmen, welche unsere Gegner in's Werk setzen, die Einigkeit der Arbeiter zu fördern. An Beispielen bewies er, welche Vortheile durch die Macht der Organisation erzielt sind. Er ermahnte die Kameraden, fleißig zu agitieren und an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Dann wurde über die Lohnfrage gesprochen und hervorgehoben, daß dieselbe notwendig eine Regelung bedarf.

Magdeburg. Am 2. Oktober fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Verbandsangelegenheit und Verschiedenes. Kamerad Bernau verlas die Abrechnung vom Vergnügen, welche einen Ueberschuß von M. 5 ergab. Hierauf wurde beschlossen, die durch die Delegation zur Bauarbeiterkonferenz entstandenen Kosten zu übernehmen. Im Weiteren wurde über die Auszahlung der Reiseunterstützung beraten und beschlossen, die im vorigen Jahre getroffenen Einrichtungen auch für diesen Winter bestehen zu lassen. Kamerad Mäkel ersucht um Gewährung des Rechtschutzes in dem Prozeß gegen Bunge. Derselbe wird bewilligt und auf Antrag des Kameraden Bartels wird beschlossen, Kameraden Mäkel auch die M. 30, für welche er gut gelagt, zu übernehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde gerügt, daß der Arbeiterstarik nicht überall innegehalten werde. Die Schuld daran liege leider an den Kameraden selbst.

Mühlhausen i. Th. Am Donnerstag, den 4. Oktober, tagte in C. Eisenhardt's Lokal eine öffentliche Zimmerer- versammlung, in welcher Kamerad Rathmann aus Hamburg über: „Die Organisation der Arbeitgeber im Baugewerbe“ referierte. Die Ausführungen desselben wurden von Seiten der Anwesenden mit größtem Interesse verfolgt, und wie gewisse Einzelheiten auf die hiesigen Verhältnisse passen, das zeigte der Beifall, welcher dem Referenten am Schluß seiner vortrefflichen, mit einigem Sarkasmus gemischten Rede zu Theil wurde. In der folgenden Diskussion wurde auch die Lehrlingsfrage angeschnitten, wobei konstatiert wurde, daß die Lehrlingszukunft auch hier immer mehr um sich greift. Ferner wurden die Kameraden aufgefordert, sich mehr an den Wahlen zum Gesellenauschusse sowie der Krankenkasse zu betheiligen. Mit dreimaligem Hoch auf den Zentralverband und Absingen des Bundesliedes schloß der Vorsitzende diese interessante, beachtenswerthe Weise nur mäßig besuchte Versammlung.

München. Am 7. Oktober fand die Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß noch im Laufe dieses Monats Kamerad Bringmann einen Vortrag halten werde. Nach Verlesung des Protokolls theilte Schuchardt mit, daß die „Münchener Post“ Inserate der Zimmerer erst dann aufnehmen werde, wenn die alten bezahlt seien. Lopp berichtete, daß im Laufe der Woche alle Rechnungen beglichen seien. Um den Streitereien darüber ein Ende zu machen, beantragte Löffinger, eine Kommission zu wählen, welche diese Angelegenheit untersuchen solle. Die Kameraden Meier, Liebhart und Kühmann wurden hierauf gewählt. Ueber einen Antrag Kuhlmann, den Lokalfonds betreffend, wurde lebhaft debattiert und beschlossen, den Ausschuß mit dem Weiteren zu betrauen. Hierauf wurde, weil es bereits 1 Uhr geworden war, die Versammlung geschlossen.

Mürnberg. Am 7. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmöd erstattete den Kartellbericht. Er theilte mit, daß er in die Kommission gewählt sei, welcher die Ausarbeitung eines Ortskrankentagesgesetzes obliege. Fleißmann beantragte, daß in dieses Gesetz auch ein Paragraph eingeschaltet werden müsse, auf Grund dessen einem Bauarbeiter, welcher auf dem Bau verunglücke, ein Krankengeld von zwei Dritteln des Lohnes gezahlt werden müsse. Der Kassierer verlas nunmehr die Abrechnung. Da dieselbe als in Ordnung befunden erklärt wurde, erteilte man dem Kassierer Decharge und bewilligte ihm M. 10 für seine Arbeit. Beschlossen wurde, die Fachschule Anfang November beginnen zu lassen. Das Lehrgehalt soll M. 5 betragen. Sollte diese Einnahme nicht ausreichen, so soll die Lokalfasse das Fehlen übernehmen. Kamerad Schmöd berichtete nun über den Unglücksfall in der Värenshanzstraße. Unter „Verschiedenes“ wurde noch mitgeteilt, daß hier zugereiste Kameraden Arbeit wegen Mangels an solcher nicht bekommen hätten.

Soltan. Am 7. Oktober tagte unsere Monatsversammlung mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Einnahme der Beiträge und Verschiedenes“. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Wahl eines Schriftführers und eines zweiten Revisors vorgenommen; gewählt wurden die Kameraden Feustel und Böger. Hierauf wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen, welche für richtig befunden wurde. In „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß die letzte Lohnbewegung wieder bewiesen habe, daß eine festgesetzte Organisation notwendig sei. Bei der letzten Lohnzahlung habe sich dieses ebenfalls gezeigt. Der Meister Weigel habe bei der Verhandlung vor 14 Tagen erklärt, er werde den Deuten, welche Montag, den 24. September, die Arbeit wieder aufnehmen, die zwei Tage mitbezahlen. Wie sich der Herr dann gezeigt,

set wohl bekannt, und müsse in aller Erinnerung bleiben. Erst nachdem Kamerad Heimann ganz energisch aufgetreten sei, habe Weigel sein Wort eingelöst. Mit der Aufforderung, thätig für den Verband einzutreten und für guten Versammlungsbefuch zu sorgen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Am 7. Oktober fand im Gewerkschaftshause die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls hielt Genosse Ludwig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Neuerungen des Unfallversicherungsgesetzes“. Redner verstand durch Anführung von Beispielen, seinen Vortrag recht verständlich zu machen. In „Verschiedenes“ wurde über unregelmäßige Zustellung des „Zimmerer“ Beschränkung erhoben. Der Vorsitzende versprach, den Uebelständen abzuwehren. Eine rege Debatte entspann sich über die Mittelteilung, daß einige Meister den Stundenlohn um 2-3 % gekürzt hätten. Der Vorsitzende eruchte die Kameraden, ihm von allen solchen Vorkommnissen Mittheilung zu machen. Würden alle Zimmerer Stuttgart's dem Verbands angehören, so würden die Meister es sich wohl zweimal überlegen, ehe sie Lohnreduzierungen vornehmen würden. Nachdem noch einige weniger bedeutungsvolle Angelegenheiten erörtert worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Weissenau. Am 24. September fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher die Wahl einer Lohnkommission vorgenommen wurde. Die Wahl eines Schriftführers machte sich ebenfalls notwendig; Kamerad Mundschienk wurde gewählt. In „Verschiedenes“ wurde über die Lokalfrage debattiert. Beschlossen wurde, als Verbandslokal die Restauration von Georg Seyfried, Ecke Mittel- und Hofstraße, zu wählen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß Aufklärung und Wissen zu den wichtigsten Mitteln gehören, mit denen der Arbeiter seinen schweren Lebenskampf durchzuführen vermag, ist vor zehn Jahren die Arbeiter-Bildungsschule durch Wilhelm Liebknecht in's Leben gerufen worden.

Sie war stets bestrebt, durch Gewinnung solcher Lehrkräfte, die vorzüglich für den Unterricht in Arbeiterkreisen geeignet sind, sowie durch sorgsame Auswahl der Unterrichtsstoffe ihr Ziel zu erreichen. Sie wendet sich an Männer und Frauen der Arbeiterschaft in gleicher Weise.

Durch die Pflege der Nationalökonomie und der Gesetzeskunde soll dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, sich in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen zu orientieren, damit er in einsichtsvoller Weise an der Verbesserung seiner Lebenslage wirken kann. Die Geschichte soll ihm in einer von den herrschenden Vorurtheilen freien, auf die Betrachtung des wirklichen Ganges der Kulturentwicklung gestützten Art übermittelt werden, damit er aus der Kenntniß der Vergangenheit zum Verständniß der Gegenwart gelangt. Durch Naturkenntniß soll er Einsicht gewinnen in die Gesetze der Naturvorgänge im Sinne des wahren Fortschritts und der großen Errungenschaften der neuen Zeit. Durch Redebungen soll es ihm ermöglicht werden, persönlich überall da, wo er für sich und seinen Stand einzutreten hat, seinen Mann zu stellen.

Eine rege Theilnahme an dem, was die Schule bietet, ist im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft gelegen.

Die Eröffnung des Wintersemesters hat am 15. Oktober im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links, 2 Treppen, begonnen. Die einzelnen Kurse sind: Nationalökonomie (Soziale Theorien und Bewegungen bis zur Sozialdemokratie). Vortragender: Rechtsanwalt B. Fränkl. — Naturkenntniß (Grundlagen der Naturwissenschaft). Vortragender Dr. Gregor Stelton. — Nebelübung (Uebungen für Anfänger im mündlichen Gedanken-austausch mit Rücksicht auf das praktische Leben). Vortragender: Dr. A. Steiner. — Geschichte (Kulturgeschichte in großen Zügen von den Anfängen der menschlichen Kultur bis zur Gegenwart). Vortragender: Dr. A. Steiner.

Die reichhaltige Bibliothek ist an den Vortragsabenden von 8-9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 ¢; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus M. 1 und ist spät e n s am zweiten Abend zu zahlen.

Der erste Abend eines jeden Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Aufnahmen finden statt im Schullokal, Engel-Ufer 15, und in folgenden Zählstellen: G. Schulz, Admiralstr. 40a; Neul, Barnimstr. 42; Schiller, Rosenthalerstr. 57, und bei Krause, Müllerstr. 7a.

Der Vorstand.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Weckum fürzte am 9. Oktober am Fabrikneubau der Westfälischen Maschinenfabrik ein Gerüst ein, die Arbeiter unter sich begrabend. Zwei Zimmerer kamen unversehrt davon, dem Dritten durchschlugen die eisernen Träger beide Beine, so daß sein Tod nach wenigen Augenblicken eintrat.

Kattowik. Bei dem Mund'schen Neubau auf der Grundmannstraße ereignete sich am 1. Oktober in den Vormittagsstunden ein bedauerlicher Unfall. Der bei dem Bau beschäftigte Zimmermann Johann Gieseler, der im vierten Stockwerk auf dem Gerüst beschäftigt war, war im Begriff, ein Sparrenholz anzubringen. Als derselbe auf das Mauerwerk trat, lödeten sich einige Gemaßziegel, was den Absturz des Zimmermannes zur Folge hatte. Er fiel, den Hammer in der Hand, in den Hofraum und an ein Kalkfaß heran. An äußeren Verletzungen trug er bedeutende Wunden am Kopfe und am Gesäß davon. Jedenfalls hat er aber auch innerliche Beschädigungen erlitten. Der Verletzte fand Aufnahme im Elisabethstift.

Idstedt. Am Kirchenbau fürzte am 4. Oktober der Zimmerer Will aus Schleswig aus einer Höhe von 10 m ab und brach einen Oberschenkel.

Mürnberg. Gestern Nachmittag ist an einem Neubau in der Värenshanzstraße ein Zimmermann aus der Höhe des 3. Stockwerkes abgestürzt und hat verschiedene Verletzungen erlitten. Er wurde in das Krankenhaus verbracht.

Engter, Kreis Verfenbrück, 9. Oktober. Durch einen Sturz vom Thurm der hiesigen Kirche, an welchem Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden, verunglückte der 20 Jahre alte Zimmermann Ballmann aus Hugelort. Er starb nach einigen Stunden.

Danzig. Der Zimmermann Hermann Manikowski erlitt dadurch eine schwere Verletzung, daß ihm bei der Arbeit ein Stemmeisen mit der scharfen Seite in den linken Oberarm drang und ihm die Schlagader durchtrennte. Er wurde des schweren Blutverlustes wegen zur Anlage eines Nothverbandes in das seiner Wohnung nahe gelegene Garnisonlazareth geschafft und von dort mit dem Sanitätswagen nach dem Lazareth.

Aus dem Münchener Baugewerbe. Die „Münch. Post“ schreibt: Trotz des unrichtigen Waltens der Baukontrolle ereigneten sich in München Unfälle, bei denen es oft ein Wunder zu nennen ist, daß kein Menschenleben zu Grunde geht. So ereignete sich Dienstag Vormittag am Neubau des Herrn Brunner an der Jutastraße folgender Unfall: Der Baukontrolleur Heum hat kaum dem Bau den Rücken gekehrt, als der bei der Arbeit kommandierende Zimmermeister Walser beim Ausziehen des Dachstuhlholzes so schwer einhängen ließ, daß die Last, oben angelangt, den Strahnen abriss, so daß die ganze Last in die Tiefe stürzte. Nur ein Wunder ist es zu nennen, daß die mit Abladen des Holzes und dem Halten der Leinen beschäftigten fünf Mann mit dem Leben davon kamen. Statt nun froh zu sein, daß die Sache so gut abgelaufen, beschimpfte Zimmermeister Walser die Arbeiter in der gräßlichsten Weise wie: Ihr „schiersten Hund“, wenn's Euch nur alle fünf erschlagen häß' ufm. Einem älteren Zimmermann brachte er mit Erschlagen, wenn er nicht mache, daß er die Arbeit verlasse. Dabei trug aber der Herr Zimmermeister selbst die Schuld an dem Unfall, weil er als Leiter den Arbeiter der Strahnen überlasten ließ.

Bauarbeiterchuhforderung in München. Die Münchener Bauarbeiter haben an die städtischen Kollegien im Interesse eines wirksamen Bauarbeiterchuhes nachstehende Petition eingereicht:

Die Bauarbeiter Münchens haben nachstehende Schutzmaßregeln als grundlegend für ein Baupolizeigesetz anerkannt, und die ergebnis unterzeichnete Kommission ist beauftragt, die Vorschläge dem Hohen Magistrat mit der Bitte zu unterbreiten, diesen zur Geltendmachung der Münchener Bauverhältnisse durchaus notwendigen Regeln Gesetzeskraft zu verleihen.

Wir wollen nur auf die Grundbedingungen hinweisen, unter denen nach Ansicht unterzeichneter Kommission bei Ausführung von Bauten mehr als bisher Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt und Unglücksfällen vorgebeugt werden kann.

Zur Verhütung der namentlich in den letzten Jahren in München zunehmenden Baueinsätze halten wir für unerlässlich, die Baukontrolle mit den weitgehendsten Befugnissen zu betrauen; überall, wo Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gefährdet erscheint, müssen die Baukontrolleure das Recht erhalten, die Baueinstellung anzuordnen; sie dürfen nicht erst warten müssen, bis die Gefahr eine nahegelegene geworden ist, weil damit der Erfolg gewöhnlich in Frage gestellt wird. Die soliden Bauunternehmer werden durch die Ausdehnung der Kontrollbefugnisse nicht behindert, wohl aber werden die Unternehmer, welche auf Leben und Gesundheit der Arbeiter sowohl, als auch auf die Sicherheit des Publikums nicht die mindeste Rücksicht nehmen, angehalten, solider zu bauen. Dies kann indeß für die Bauinteressenten und für die Allgemeinheit nur vom größten Vortheil sein.

Des Weiteren gestatten wir uns noch folgende Vorschläge in Bezug auf den Bauarbeiterchuh und bitten, daß dieselben zur Durchführung gebracht werden:

a) Baubuden.

I. Auf allen Baupläzen, wo mindestens fünf Personen dauernd beschäftigt werden, ist eine Baubude oder ein anderer geeigneter Unternehmerraum zu errichten.

II. Dieselbe muß nach jeder Richtung Schutz gegen die Witterungseinflüsse gewähren, auch muß dieselbe verschließbar sein.

III. Genügend Wandstärke zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken der Arbeiter, einen dichten Fußboden, welcher mindestens 15 cm über der Terraintöhe des Hofes liegt, sowie Fenster zum Öffnen, genügende Ventilation und Heizungsanlagen sind unbedingte Erfordernisse dieser Baubuden. Ebenso ist für genügenden Raum (0,75 qm pro Person) Sitzgelegenheit für die Arbeiter und für Waschvorrichtung Sorge zu tragen. Ferner sind Spuchnäpfe zum Ansammeln des Auswurfes in der Baubude und ein Verbandkasten, welcher das Material zur ersten Hilfeleistung bei eintretenden Unglücksfällen enthalten muß, nebst einer Tragbahre an staubfreier Stelle aufzustellen. Für die in den Außenbauten beschäftigten Arbeiter treffen obige Bestimmungen ebenfalls zu.

Begründung: Daß gute Unternehmerräume seitens der Arbeitgeber für die Arbeiter vorhanden sein müssen, bestimmt der § 120 a, b, c und d der Reichsgewerbeordnung. Als solche, diesen Bestimmungen entsprechende Räume können Kantinen nicht erachtet werden. Für die Nothwendigkeit der Errichtung einer Baubude erachten wir die Zahl zehn als zu hoch gegriffen, da schon bei fünf ständig Arbeitenden in kurzen Zwischenräumen die Bude mit anderen im Bau beschäftigten Verufen getheilt werden muß.

Ein großer Uebelstand besteht darin, daß für die im Innenaufbau beschäftigten Arbeiter (wie Stuckateure, Maler, Hafner etc.) Unternehmerräume, welche obigen Anforderungen auch nur einigermaßen entsprechen, nicht vorhanden sind, trotzdem das Nichtvorhandensein von Schränken, Waschvorrichtungen etc., speziell im Malergewerbe, infolge der schädlichen Farbdünste außerordentliche Gefahren für Leben und Gesundheit in sich birgt, und die Vernachlässigung der Bubenfrage im Innenaufbau zahlreiche Diebstähle an den Kleidungsstücken der Arbeiter mit sich bringt. Die Baubude darf vor Fertigstellung des Baues nicht abgedrochen werden. Baumaterialien dürfen in derselben nicht aufbewahrt werden.

b) Urineimer.

Die ortspolizeilichen Bestimmungen vom 27. Oktober 1894 sind dahin zu ergänzen, daß in den einzelnen Etagen Urineimer aufzustellen sind. Urineimer und Aborte müssen in genügender Weise desinfiziert werden, damit dieselben keinen üblen Geruch verbreiten.

Begründung: Es liegt im sanitären Interesse, daß in den einzelnen Etagen Urineimer aufgestellt und Aborte und Urineimer in genügender Weise desinfiziert werden,

da namentlich bei heißer Jahreszeit sehr leicht Krankheitserreger und Epidemien infolge ungenügender Desinfektion entstehen können. Infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis wird der Bauarbeiter, der in den oberen Etagen arbeitet, nicht bis in den Hof hinuntergehen, um hier seine Nothdurft zu verrichten. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß in den Walfenaussparungen uriniert wird; ganze Mengen dieser flüssigen Absonderungen werden so in den Wauten abgelagert. Dadurch werden die Walfenlagen nicht nur gefährdet, sondern ganze Etagen werden geradezu verpestet und als Brutstätte für das Ungeziefer hergerichtet. Namentlich sind es die kleinen und dunklen Räume, die zu diesen Ablagerungstätten benutzt werden. So ist es nicht Seltenes, daß die Speisekammern total verpestet sind. In diesen verpesteten Räumen soll später der Miether seine Eßwaaren unterbringen. Im Jahre 1897 hat der Polizeipräsident von Hannover durch Verordnung das Abschlagen des Urins in den Etagen des Neubaus verboten. Das Verbot mußte aber wirkungslos bleiben einmal, weil keine Ueberwachungsorgane zur Kontrolle vorhanden waren und andererseits war in dem Verbot keine Maßnahme getroffen, die geeignet gewesen wäre, die Mißstände abzuschaffen. Daher liegt die Anstellung des Urineimers in den einzelnen Etagen nicht nur im Interesse der Bauarbeiter, sondern auch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Gesundheit.

c) Fensterfrage.

Fenster und Thüröffnungen bei Wauten, welche nachts geschlossen sind und in welchen die Innenarbeiten vorgenommen werden, müssen während der rauhen Jahreszeit, vom 1. Oktober bis 1. April, provisorisch geschlossen werden.

Begründung: Für den Bauarbeiter ist gerade der Monat Oktober der gefährlichste, da durch die Unbeständigkeit des Wetters, bei offenen Thüren und Fenstern arbeitend, der Bauarbeiter der Zugluft schonungslos ausgesetzt ist. Diese Zugluft aber untergräbt die Gesundheit des Körpers in kurzer Zeit. Rheumatische Leiden, Athmungsbeschwerden steigern sich in geradezu schreckenerregender Weise bei den baugewerblichen Arbeitern; die Statistiken der Orts- und Hilfskrankenkassen geben darüber deutlich Aufschluß.

d) Koaksfeuer.

Die offenen Koaksfeuer sind auf Bauten, wo gearbeitet wird, überhaupt zu verbieten.

Begründung: Da die Koaksfeuer hauptsächlich zum Austrocknen der noch feuchten Winterbauten, gleichzeitig aber auch zur Wärmeerzeugung benutzt werden, damit die Bauarbeiter (wie Stuckateure, Maler, Hafner und Parketbodenleger) während der kalten Jahreszeit arbeiten können, so wird die Verordnung nicht nur vom Unternehmer, sondern in vielen Fällen von den Arbeitern umgangen, weil Letztere in dem Augenblick, wo sie die Arbeit beim Koaksfeuer verweigern, sofort vom Unternehmer entlassen würden. Nun kommt aber in Betracht, daß, wenn Koaksfeuer auf den Bauten brennen, die gesundheitsschädlichen Gase bis in den entferntesten Winkel bringen, mit einem Wort, der ganze Bau ist mit Koaksdünsten bzw. Gasen durchschwängert. Bei denjenigen Bauhandwerkern, welche durch die Verhältnisse gezwungen, in unmittelbarer Nähe der Koaksfeuer arbeiten, gehören denn auch Erbrechen und Schwindelanfälle nicht zu den Seltenheiten. Aus diesen Umständen wäre die Abschaffung des Koaksforbes dringend nötig. An Stelle der Koaksförbe sind die sogenannten Kanonenöfen mit Abzugsröhren zu setzen. Wenn nun die Herren Unternehmer auch eine einmalige Mehrausgabe haben, so wird diese reichlich durch die Ersparung an Feuerungskosten aufgewogen und Tausende von Arbeitern würden an ihrem höchsten Gut — an ihrer Gesundheit — sparen.

e) Gerüstbau.

Bei Bauausführungen sind Ständergerüste von außen anzubringen. Sollte ein solches Gerüst nicht angebracht werden können, so ist an der äußeren Umfassungsmauer in jeder Etage ein Schutzgerüst anzubringen. Diese Gerüste müssen mindestens 1,50 m breit sein und dürfen mit Baumaterialien nicht belastet werden. Ebenso halten wir es für nothwendig, daß in die Verordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Gerüste der Innenarbeiter, wie Maler, Stuckateure uim., nur von sachkundigen Leuten aufgestellt werden dürfen. Auch die Aufstellung sogenannter verbundener Gerüste muß so gehandhabt werden, daß jedesmal, nachdem eine Etage aufgestellt ist, dieselbe vollständig abgedeckt wird, damit bei weiteren Arbeiten nicht Werkzeuge und Hölzer bis unten, wo meist Leute beschäftigt sind, durchfallen. Dasselbe trifft bei der Aufstellung eiserner Gerippe auf den Wauten zu.

Begründung: Daß Gerüste von außen angebracht werden müssen, ist nothwendig, weil die Erfahrung lehrt, daß viele Unfälle dadurch passiren, daß die Außengerüste fehlen. Aber auch im Interesse einer solideren Bauausführung ist die Forderung begründet. Die Arbeit wird, wenn von außen gemauert werden kann, entschieden besser und sicherer ausgeführt. Sie praktischer und sicherer der Gerüstbau ausgeführt wird, um so mehr wird Leben und Gesundheit der Arbeiter gespart und gleichzeitig eine solidere Bauweise angebahnt.

Intreuer Geschäftsleiter.

Der Profurist und Architekt Hans Stauber war Leiter der Münchener Filiale des Baugeschäfts von Jakob Maier in Bamberg. Als Gehalt bezog er monatlich M. 250, sowie geringe Tantien. Nun wird ihm zur Last gelegt, daß er von Mai bis Mitte August Gelter, die er vereinbarte und die er an das Hauptgeschäft nach Bamberg hätte abliefern sollen, zu seinem eigenen Vortheil verbaute. Von einem Posten von M. 90 000 hatte er nur M. 65 000 berechnet und einen Posten von M. 24 000 auf seinen Namen bei einer Münchener Bank in rechtswidriger Weise deponirt. Diese Summe hatte er bis auf einen Rest von M. 4800 erhoben und nach der Anklage für sich verwendet. Zu seiner Vertheidigung führte Stauber an, daß er alle persönlichen Ausgaben, wie Hebenmeister, Trinkgelber uim. aus seiner Tasche zu bestreiten hatte. Insbesondere seien nicht geringe Summen für sogenannte Schmiergelder an städtische Beamte aufgegangen. Denn wenn man da nicht schmiere, bleiben die Pläne liegen und man könne nicht bauen. Staatsanwalt und Vorsitzender protestirten gegen eine derartige allgemein gehaltene Beschuldigung und forberten den Angeklagten auf, Beweis für seine Behauptungen zu bringen. Darauf weinte Stauber, er werde keine Namen nennen, weil er die betreffenden Beamten nicht in's Verderben bringen wolle, aber eine Thatfache sei seine Behauptung doch. Konstatirt wurde, daß der Angeklagte für eigene Rechnung Geschäfte machte, daß er mit Baupläzen speulirte und daß er einem Dr. Thaler, der ein Haus baute, M. 3500

gegeben habe. Die Geschäftsinhaberin beponirte weiter, daß, wenn diese Veruntreuungen nicht rechtzeitig entdeckt worden wären, das Geschäft sicher zum Ruin gekommen wäre. Stauber wurde wegen Untreue zu einem Jahre Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Die Streiffantel in Dresden.

Der Lokalverband der Dresdener Bauunternehmer hat jetzt einen Vorstoß mit der Streiffantel unternommen. Der Vorstand des Verbandes hat an königliche und städtische Behörden eine Petition gerichtet, in der u. A. gefordert wird, in Bauberträge folgenden Passus aufzunehmen: „Bei einem Ausstände oder einer Bauverweigerung der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verlängert sich die Bauzeit um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre, gleichviel, ob dieselben einen theilweisen oder gänzlichen Stillstand der unternommenen Arbeiten herbeigeführt haben.“

Die Unverschämtheit der Forderung wird beinahe noch durch die überbrumpft, die in der Begründung zu Tage tritt. Da heißt es unter Anderem:

„Veranlaßt durch die fortwährenden, sich allerorts in Deutschland wiederholenden Streiks der Bauarbeiter, die zum großen Theil von einer bestimmten Klasse von Führern der Sozialdemokratie geleitet werden, haben sich auch die Arbeitgeber im Baugewerbe zum großen Theil vereinigt, um nicht ganz der Spielball einer gewissen Klasse von Menschen zu werden, die sich aufspielen, den jetzigen Staat über Bord zu werfen und einen Staat nach ganz neuen Anschauungen herzustellen.“ Man sieht, den guten Willen zum Scharfmacher haben die Dresdener Bauunternehmer; nur etwas zu plump ist diese Rede.

Von den staatlichen und städtischen Behörden Sachsens ist nicht der mindeste Widerstand gegen die Forderungen zu erwarten, am allerwenigsten wird sich der Minister des Innern, Herr v. Meißel, dagegen sträuben. Der Herr hat ja schon den Dresdener Bauunternehmern beim Maurerstreik im vorigen Jahre das weitgehendste Entgegenkommen zugesagt und sein Verprechen auch wahr gemacht, wie das schneidige Vorgehen der Polizei zeigte. Er wird es auch hier an Entgegenkommen sicher nicht fehlen lassen.

Eine zweite, in derselben Petition aufgestellte Forderung dürfte auch den Arbeitern zu Gute kommen, obwohl sie von Unternehmerinteressen diktiert ist. Der Lokalverband ersucht nämlich noch, „bei Vergebung der Arbeiten nicht den Mindestfordernden zu berücksichtigen und den Submittenden kontraktlich zur Pflicht zu machen, nicht unter den vom Arbeitgeberverband festgesetzten Löhnen arbeiten zu lassen bei sofortigem Verlust des Auftrags.“

Die zweite Forderung dürfte auf Schwierigkeiten stoßen, die erste werden Behörden und Stabverordnete in Dresden als selbstverständlich betrachten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Berliner Hausweber vor dem Einigungsamt.

Die Weber sind bei den Fabrikanten um eine Lohnerhöhung vorstellig geworden, wobei sie einen Tarif zu Grunde gelegt haben, welcher dem Weber die Möglichkeit giebt, einen täglichen Durchschnittsverdienst von M. 2,40 zu erzielen. Eine Hauptforderung der Weber ist die Verzählung der Nebenarbeiten, wie Andrehen, Spulen, Blattstechen etc. Bei dieser Lohnbewegung stehen sich als Parieiten gegenüber auf der einen Seite die Fabrikanten, auf der anderen Seite die Weber, welche das von den Fabrikanten gelieferte Material in eigener Werkstatt und auf eigenen Stühlen verarbeiten. Mit diesen Webermeistern haben auch die von ihnen beschäftigten Gesellen bei dieser Lohnbewegung gemeinsame Sache gemacht.

Am 7. Oktober beschäftigte sich das Einigungsamt unter Vorsitz des Gewerbeoberichters Dr. Schalhorn mit der Lohnforderung der Weber. Als Beisitzer fungirten seitens der Arbeitgeber die Fabrikanten Calé und Stübner, seitens der Arbeitnehmer Weber Schuster und Wörker Hübich.

Zur Begründung der aufgestellten Forderungen erhielt zuerst der Obermeister der Weberinnung, Köpfer, das Wort: Er ersuche hier als Vertreter der Arbeitnehmer. Diese hätten in einem Schreiben vom 22. Juni die Fabrikanten um eine Lohnerhöhung eruchtet, und nachdem sie auf dieses Schreiben keine Antwort erhalten, seien sie im August nochmals an die Fabrikanten herangetreten, diesmal mit einem vollständig ausgearbeiteten Lohnarif, der den Hauswebern einen täglichen Durchschnittsverdienst von M. 2,40 bringen sollte. Die Lage der Berliner Hausweber sei eine so traurige, ihr Arbeitsverdienst so gering, daß sie nur mit Zuhilfenahme von Unterstütlungen aus der Armenkasse oder aus privaten Wohlthätigkeitsanstalten existiren können. Die Unterstütlungskasse der Innung habe im letzten Jahre die Summe von M. 3277 an ihre Mitglieder gezahlt, nur um dieselben nothdürftig über Wasser zu halten. Der durchschnittliche Wochenverdienst eines Hauswebers betrage M. 8—11. Er selber (Köpfer) habe im letzten Jahre einen Durchschnittsverdienst von M. 10,40 pro Woche erzielt. Er rechne sich zu den besseren Mittelarbeitern, schwächere Arbeiter verdienen noch weniger. Eine Lohnerhöhung sei also durchaus berechtigt und die Bewilligung der aufgestellten Forderungen auch möglich.

Fabrikant Knoll giebt zu, daß die Weber bei den heute gezahlten Löhnen nicht bestehen können. Eine Erhöhung der Löhne liege auch im Interesse der Fabrikanten, da sie sich nur unter diesen Umständen ihre alten Arbeiter erhalten können. Die niedrigen Löhne veranlassen die Weber, sich anderen Verufen zuzuwenden. Die großen Berliner Fabrikanten lassen in Bayern arbeiten, weil dabelst die Arbeitslöhne nur halb so hoch sind, wie in Berlin. So werde beispielsweise ein Duzend Tücher, dessen Herstellung in Berlin M. 19,90 koste, in Bayern für M. 7,80 hergestellt. Infolge der bayerischen Konkurrenz können in Berlin nur noch bessere Artikel hergestellt werden. Mit einer Lohnerhöhung sei den kleinen Fabrikanten gebieten.

Webermeister Scholz führt u. A. aus, daß einer unter den Hauswebern verankalteten Erhebung zufolge der Jahresverdienst M. 800—500 betrage, nur Einer habe im Jahre M. 600 verdient. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Redner, in Berlin gebe es etwa 600 Webermeister mit 700 Stühlen, so daß also von diesen Meistern höchstens 100 Gesellen beschäftigt werden. Die Gesellen seien ohne Ausnahme ältere Leute, die jüngeren hätten sich in anderen Verufen einen Erwerb gesucht. Lehrlinge könnten die Berliner Weber nicht mehr halten. Wenn die zwei Lehrlinge, die jetzt noch bei der Innung eingeschrieben sind, ausgelernt haben, werde kein neuer Lehrling mehr eingestellt.

Verführer Karlin (Fabrikanten-Vertreter) ist der Ansicht, daß an dem Webgewerbe nichts mehr gebessert werden könne. Die geforderte Lohnerhöhung sei nicht durchführbar, denn es gebe Fabrikanten, welche wegen der auswärtigen Konkurrenz auch nicht die kleinste Lohnerhöhung zahlen könnten.

Kogke, der als Vertreter der Gesellen das Wort nahm, meinte, eine Lohnerhöhung sei trotz der auswärtigen Konkurrenz wohl möglich. Derartige Vorwände hätten die Fabrikanten auch bei früheren Lohnforderungen der Weber stets gebraucht. Ein großer Uebelstand, der unter allen Umständen beseitigt werden müsse, sei der, daß die Fabrikanten im Winter, wo weniger Arbeit vorhanden ist, niedrigere Löhne zahlen als im Sommer. Die Webermeister hätten sich immer den Wünschen der Fabrikanten gefügt. In erster Linie werde jetzt auf die Bezahlung der Nebenarbeiten gedrungen. — Nach den Löhnen der Gesellen befragt, erklärt der Redner, die Bezahlung sei derart, daß von dem Lohn, den der Fabrikant zahlt, der Geselle zwei Drittel und der Meister ein Drittel erhält. Ein bestimmter Lohnsatz lasse sich daher nicht angeben, man könne aber annehmen, daß ein Webergeselle bei 14—16stündiger täglicher Arbeitszeit einen Wochenverdienst von 10 Mark erziele.

In den weiteren Verhandlungen erkannten die Vertreter der Fabrikanten rückhaltlos an, daß die von den Vertretern der Arbeitnehmer vorgebrachten Angaben zutreffend seien und die Berliner Weber sich tatsächlich in einer überaus traurigen Lage befänden. So gern man auch die Löhne erhöhen möchte, so ginge dies doch wegen der auswärtigen Konkurrenz und wegen der niedrigen Löhne in den Berliner Vororten nicht an. Der vorgelegte Tarif sei für die Fabrikanten unannehmbar. Zur Bezahlung der Nebenarbeiten erklärten sich die Fabrikanten bereit.

Nach längeren Verhandlungen über die speziellen Forderungen für die Nebenarbeiten schlossen die Vertreter der Parteien, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mandatgeber, einen Vergleich, der für die Nebenarbeiten (Andrehen, Mattstechen, Spulen etc.) einen Tarif festsetzt, welcher sich im Allgemeinen mit den aufgestellten Forderungen deckt. Von der Festsetzung eines allgemeinen Lohnsatzes wird dagegen mit Rücksicht auf die bereitwillige schlechte Lage der Weber in Berlin gegenüber der Konkurrenz in den Vororten, wie Bernau, Nowawes, sowie in Bayern und im Vogellande, Abstand genommen.

Die Fabrikantenvertreter erklärten nochmals, daß sie zu ihrem Bedauern nicht mehr bewilligen könnten, wenn sie überhaupt ihre Geschäfte aufrechterhalten wollten.

In einem neuen Termin, am 17. Oktober, haben sich die Parteien endgültig über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs zu erklären.

Der Anschluß der Arbeiterschaft Elsaß-Lothringens an die gewerkschaftlichen Zentralorganisationen Deutschlands hat mit dieser Tage erfolgten Auflösung des Mühlhauser Metallarbeiter-Fachvereins als selbstständige Organisation einen bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts gemacht. Das Bestehen zweier gewerkschaftlicher Vereinigungen am Platze hatte zu allerhand Mißständen geführt und schließlich in der lokalen Organisation den Antrag gezeitigt, diese zu Gunsten der Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes aufzulösen und nur noch als Unterstützungsverein weiter bestehen zu lassen. In der entscheidenden Versammlung wurde unumwunden zugestanden, daß ein lokaler Fachverein niemals das zu leisten im Stande sei, was der deutsche Verband biete; dagegen seien die Vorurteile der reichsständischen Arbeiterschaft gegen diesen noch zu groß und die dort verlangten Beitragseinstellungen zu hoch, als daß sich der Antrag jetzt schon verwirklichen lasse. Von der anderen Seite wies man auf die glänzenden Erfolge des deutschen Verbandes hin, der heute bereits 100 000 Mitglieder zähle und die nahezu 6000 in Hamburg ausgesperrten Kollegen seit Wochen ohne Entlohnung und Sammelstellen zu halten vermöge. Die gegenseitige Bekämpfung, wie sie bisher in Mühlhausen zwischen den beiden Organisationen an der Tagesordnung gewesen, müsse aufhören, und anstatt dessen ein Zustand geschaffen werden, bei dem ohne diese Nebenereien unter den Metallarbeitern tüchtig agitiert und organisiert werden könne. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution votiert, derzufolge der lokale Fachverein der Metallarbeiter in Mühlhausen, um der Zentralorganisation in Zukunft nicht mehr hinderlich zu sein, die Agitation als gewerkschaftliche Organisation einstellt und vom Gewerkschaftskartell zurücktritt.

Wie bekannt, haben auch die Buchdrucker sowie die Textilarbeiter Elsaß-Lothringens besondere Landesorganisationen. Der Verband der letzteren steht zur allgemeinen deutschen Buchdruckerorganisation in einem Gegenseitigkeitsverhältnis, das seitens der Textilarbeiter auch für ihren Verband angestrebt wird.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht in Nr. 41 der „Holzarbeiter-Zeitung“ seine Abrechnung vom ersten Quartal. Dieselbe giebt einen Ueberblick über das recht erfreuliche Wachstum des Verbandes. In diesem Quartal ist eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, wie solche seit dem ersten Quartal 1896 nicht mehr erreicht wurde. Die Mitgliederzahl ist von 67 658 auf 76 384, also um 12,9 pZt. gestiegen; gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres aber bedeutet die Steigerung 38 pZt. Die für laufende Beiträge eingegangene Summe ist gegenüber dem vierten Quartal vorigen Jahres von M. 154 982 auf 178 770, somit um 15,6 pZt. gestiegen, und den M. 2390,45 für Extrabeiträge im vierten Quartal steht im ersten Quartal die Summe von M. 55 321,98 gegenüber. Allerdings ist dieser Betrag nicht das Ergebnis freiwilliger Beiträge für Streiks allein, in demselben ist vielmehr der Betrag der vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge eingegriffen. Wie die Mitgliederzahl und die Summe der Beiträge, so sind aber auch beinahe sämtliche Ausgabenposten, mit Ausnahme der Umzugskosten und der „sonstigen Ausgaben“, gestiegen. So weist die Rechenunterstützung eine Mehrausgabe gegenüber dem vierten Quartal 1899 um 46 pZt., gegenüber dem ersten Quartal 1899 aber um 65 pZt. auf; die Genossenschaftsunterstützung ein Mehr von 68 bezw. 186 pZt.; Nothfallunterstützung 39 bezw. 26 pZt., und für Rechtschutz wurden 57 bezw. 79 pZt. mehr ausgegeben. Aber alle diese Mehrausgaben erweisen sich als verschwindend geringe, wenn wir die gewaltige Summe betrachten, welche allein im ersten Quartal aus der Verbandskasse für Streiks gezahlt werden mußte. M. 247 795, also beinahe eine Viertel Million, waren hierfür erforderlich.

Der Gesellenauschuss der mecklenburgischen Handwerkskammer wird derselben bei ihrem demnächstigen Zusammentritt folgende Anträge unterbreiten:

1. Die praktische Ausbildung der Lehrlinge hat höchstens in drei aufeinander folgenden Kalenderjahren, und zwar unentgeltlich, zu erfolgen.
2. Zur theoretischen Ausbildung ist in sämtlichen Städten Mecklenburgs in den Gewerbeschulen Fachschulunterricht in allen Gewerben mit obligatorischem Schulbesuch einzurichten, unter Freigabe von je zwei halben Tagen in der Woche zum Besuch derselben.
3. Um nur tüchtige Gesellen und Meister heranzubilden, dürfen Lehrlinge nur in ihrem Berufe beschäftigt werden; ferner würde es sich empfehlen, daß bei wiederholter Veranlassung der Prüfung von Lehrlingen bei einem und demselben Meister diesem das Halten von Lehrlingen abgesprochen wird.
4. In Rücksicht darauf, daß unter der heranwachsenden Jugend das Scham- und Ehrgefühl nicht berührt wird, möchte die Handwerkskammer darauf bringen, daß diejenigen Bestimmungen, welche in den §§ 120 a, b, c, d der C.-G.-D. zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, auch von den einzelnen Zünften eingehalten werden. Zur Kontrolle sind Personen anzustellen, welche in gewissen Zeiträumen die einzelnen Betriebe zu kontrollieren haben.
5. Die Handwerkskammer möge darauf bringen, daß in den Gewerben, speziell im Bäckergewerbe, die Kinderarbeit verboten wird, und daß ferner die für jugendliche Arbeiter geltenden Bestimmungen der §§ 135, 136 der Gewerbeordnung strikte beachtet werden.
6. Die Diäten für die Mitglieder der Handwerkskammer sind zu erhöhen. Und zwar beantragen wir, den § 3 Abs. 6 des Statuts der Handwerkskammer wie folgt zu fassen: Für Zeitverdienst und Zehrung werden gewährt bei Sitzungen am Wohnort M. 6 für jeden Tag (jezt M. 3); bei Sitzungen außerhalb des Wohnorts M. 9 für jeden Tag (jezt M. 6).

Diesen Anträgen sind längere Begründungen beigegeben. Durch Antrag 4 sollen die Bestimmungen, welche zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind, zur Durchführung gebracht werden, hauptsächlich sollen aber dadurch die Mißstände im Baugewerbe beseitigt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Streikpostenstehen ist gesetzlich erlaubt, dennoch beschäftigen sich beinahe tagtäglich Gerichte damit, polizeiliche Streikpostenverbote aufzuheben. Dieser Tage war es die Strafkammer in Frankfurt a. M., die wieder einmal die Selbstverständlichkeit feststellen mußte, daß das, was nicht verboten ist, erlaubt sei. Während des dortigen Tischlerstreiks wurde der Tischler Hirning von einem Schutzmann aufgefordert, die Eichenheimer Anlage zu verlassen. H. leistete dem zunächst Folge, kehrte jedoch gleich wieder zurück und weigerte sich, einer zweiten Aufforderung zum Verlassen des Platzes nachzukommen. Er wurde nun zur Wache sifirt, seine Personalien festgestellt und die Folge war ein Strafmandat, lautend auf M. 3, gegen welches H. Berufung einlegte. Das Schöffengericht erkannte auf M. 15, und auf die weitere Berufung kam die Sache vor die Strafkammer zur Verhandlung, welche nach etwa 1½stündiger Beratung auf Freisprechung erkannte. Der Schutzmann erklärte, daß auf die Verhinderung eines Meisters die Schutzleute Befehl erhalten hätten, jene Gegend von Streikposten zu säubern. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, wies darauf hin, daß doch wohl die Polizei kein Recht haben könne, ganze Stadtviertel abzusperrn und dadurch die persönliche Freiheit des Einzelnen im höchsten Maße zu beeinträchtigen. Wenn das Streikpostenstehen nicht strafbar sei, so dürfe man nicht ohne Weiteres die Leute vom Platze weisen. Zudem konnte in diesem Fall durch das Dastehen eines Einzelnen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung nicht erblickt werden. Selbst der Staatsanwalt erklärte, daß das Streikpostenstehen nicht strafbar sei; doch habe sich der Angeklagte strafbar gemacht, indem er der Anordnung des Schutzmannes nicht Folge leistete. Also das Streikpostenstehen ist straflos, doch werden auf „Beschwerden“ der Unternehmer ganze Stadtteile für Streikposten abgesperrt.

Eine Niederlage des Inchtandkurses. Unter den Einzelregierungen, die auf dem Umwege der Sondergesetzgebung die Segnungen der Zuchthausvorlage wenigstens stückweise dem arbeitenden deutschen Volke zu Theil werden lassen wollen, nimmt bekanntlich der Senat der „freien“ Stadt Lübeck die führende Stelle ein. Mit allen gegen eine Stimme hat er beschloffen, das Reichsrecht zu brechen und durch ein Verbot des Streikpostenstehens das reichsgesetzlich gewährleistete Mindestmaß der Koalitionsfreiheit den Arbeitern eigenmächtig zu verkürzen. Die „Brandenburger Zeitung“ schrieb über dieses Verbot: „Die Lübecker Arbeiterschaft aber ist nicht oft und einbringlich genug zu ermahnen, sich dem Unrecht nicht zu fügen, der Verordnung Trotz zu bieten, um gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Sie würde die Ungerechtigkeit verdienen, wollte sie ihr sich fügen.“

Wegen dieser Worte hatte die Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlich zeichnenden Redakteur, Genossen Theodor Huth, die Einleitung des Hauptverfahrens wegen Vergehens gegen § 111 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und §§ 20, 21 des Preßgesetzes beantragt. In dem angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuches wird mit Strafe bedroht, „wer — zum Ungehörigam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufzordert“, und zwar, so heißt es im Absatz 2: „Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu M. 600 oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein.“ Die angeführten Paragraphen des Preßgesetzes betreffen die Verantwortlichkeit des Redakteurs, eventuell auch die der anderen herstellenden Personen des Blattes.

Unter dem 28. September hat nun das Brandenburger Amtsgericht unter dem Vorfige des Herrn Dr. Goldmann dies Verfahren abgelehnt. Am 8. Oktober ist dem Genossen Huth darüber das Nachfolgende zugestellt worden:

W e s t l u s t .

Der Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft, gegen den Redakteur Theodor Huth in Brandenburg a. d. H. das Hauptverfahren wegen Vergehens gegen § 111 Abs. 2, § 41 St.-G.-B., §§ 20, 21 Reichspreßgesetzes zu eröffnen, wird abgelehnt. (§§ 201, 202 Str.-P.-D.)

B e g r ü n d u n g .

Eine nach § 111 St.-G.-B. strafbare Handlung ist nur dann vorhanden, wenn das im § 110 bezeichnete Gesetz (die Verordnung oder Anordnung) objektiv rechtsgültig erlassen ist. An diesem Erforderniß fehlt es im vorliegenden Falle. Die Lübecker Verordnung, betreffend das Verbot des Streikposten-

stehens vom 24. April 1900, ist im Widerspruch mit Art. 2 Reichsverf. und § 2 C.-G. zum St.-G.-B. erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, die die Reichsgesetzgebung durch § 152—153 Reichsgewerbeordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eines der Mittel, die von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Die Fassung und der Geist des § 152 Gewerbeordnung zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie im weitesten Umfange hat bemächtigen wollen. (Vergl. v. Buchta in der „D. Jur.-Ztg.“ 1900, Nr. 14, S. 310 a. G.)

Ein Verbot und eine Befragung des Streikpostenstehens können also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen sollen.

Hieraus folgt die Ungültigkeit der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 St.-G.-B. auf den vorliegenden Sachverhalt.

Brandenburg a. d. H., den 28. September 1900.

Königliches Amtsgericht, geg. Dr. Goldmann.

Nun hat auch der Richter gesagt, daß das Unrecht sei, was alle Welt für Unrecht hält. Nach seiner Auffassung ist der Beschluß des hochwohlweisen Senats null und nichtig, wer sich gegen ihn auflehnt, ist im Recht. Wie aber, wenn in Lübeck polizeiliche und gerichtliche Zwangsmaßnahmen gegen die Widerständlichen angewendet würden? Nach der Auffassung des brandenburgischen Richters müßte das als Mißbrauch der Amtsgewalt, als eine Rebellion der Stadt Lübeck wider das Reich angesehen werden.

Will sich der Senat ähnliche Unannehmlichkeiten für die Zukunft ersparen, dann wird er gut thun, das Kind, das unter so viel Lärmen geboren wurde, in aller Stille zu verscharrten. Man kann nicht behaupten, daß dem Lübeckischen Senate sein scharfmacherischer Ueberreifer bisher goldene Früchte getragen hat. Verlockend ist sein Beispiel nicht.

Streikende sollen Wort halten! Der Maurer Häbler aus Saalfeld war beschuldigt, den Maurer Bräutigam aus Schwarzburg im Verlauf des Streiks beleidigt zu haben. Der Maurer H. meldete sich nämlich während des Streiks bei dem hiesigen Streikkomitee als Nichtarbeitender an, worauf ihm auch eine Streikkarte und dann noch Arbeit zu den neuen Bedingungen nachgewiesen wurde, die jedoch H. nicht annahm, sondern bei einem Meister, dessen Leute ausständig waren, in Arbeit trat. Deswegen kam es denn, als H. den B. darüber zur Rede stellte, zu beleidigenden Äußerungen, wegen deren gegen H. die Anklage erhoben wurde. H. sollte sich gegen die §§ 153 der Gewerbeordnung und 185 und 200 des Strafgesetzbuches vergeblich haben. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streikenden verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch Freisprechung des Angeklagten wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erfolgte. Die Beleidigung wollte der Staatsanwalt mit M. 10 Geldstrafe geahndet wissen, das Gericht erkannte auf M. 15 Geldstrafe.



Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe, Berlin.

Mit dem gesteigerten Verbrauch des Holzes zu bautechnischen Zwecken, als Bau-, Schiffs- und Möbelholz, hat sich auch die Hauptursache für die meisten Brandkatastrophen vermehrt. Lediglich in der Eigentümlichkeit des Holzes liegt es, in Verbindung mit anderen brennbaren Stoffen aus sich selbst heraus brennbare Destillationsprodukte zu bilden, deren Verbrennung wiederum benachbarte Theile zum Entflammen bringt, wodurch der Brandherd sich fortgesetzt von selbst vergrößert.

Ein unbedachtlos weggeworfenes brennendes Rindholz ist schon oft der Grund gewesen für verheerende Dachstuhlbrände etc. Durch Kurzschluss in elektrischen Kraftleitungen können in der Nähe befindliche Holzgegenstände im Augenblick zum Entflammen gebracht und der Brand auf alles übrige Mobiliar übertragen werden. Das Feuer wird meist eben dadurch so schnell zu einem verheerenden Element, weil das Holz an sich die Mittel hergiebt, welche die Ausbreitung des Flammenheeres bedingen. Das Holz „fängt“ Feuer, die Flamme leckt am Balken empor, sind volkstümliche Ausdrücke, die in treffender Weise das Besagte wiedergeben.

Der Gedanke lag nahe, das Holz zu verfeinern, zu mineralisieren, um ihm jene Eigenschaften zu nehmen, die schon so oft verhängnisvoll geworden ist.

Trotz seiner wohlbekannten feuergefährlichen Eigenschaften wird das Holz wegen seiner Billigkeit, seines geringen Gewichtes, seiner leichten Verarbeitbarkeit und seiner großen Isolirfähigkeit gegenüber Temperatureinflüssen stets und gerne angewendet. Die meisten Lagerstuppen sind aus Holz und damit ist der ganze Werth der in ihnen aufgestapelten Waare gefährdet. Ist das verwendete Holz dagegen feuerfester gemacht, so werden in Brand befindliche Häuten Baumwolle, brennende Petroleumfässer etc. meist für sich abtrennen, das Feuer aber wird sich nicht auf die Holzkonstruktion des Gebäudes übertragen, sondern dieselbe nur, und dies auch nur zum Theil, ansohlen können. Das imprägnirte Holz wird vielmehr isolirend wirken und die Ausbreitung des Brandes verhindern.

Mit der Einführung des Eisens in die Bautechnik hat man nun versucht, das feuergefährliche Holz durch Eisenkonstruktion zu ersetzen. In dessen zeigen sich bei Verwendung dieses Materials bei Feuerbränden andere Uebelstände. Infolge eines hohen Wärmeleitungsvermögens wird sich bei einem ausbrechenden Brande das verwendete Eisenkonstruktionsmaterial, wenn es nicht in geeigneter Weise isolirt ist, leicht dehnen, werfen und verbiegen. Die auf Druck und Zug berechneten Theile werden von den zu tragenden Massen anders beansprucht, als es in konstruktiver Hinsicht beabsichtigt war. So braucht der senkrechte Schenkel eines T-Trägers nur um ein Geringes aus seiner Lage zu kommen, um seine Tragfähigkeit in mehr oder minder großem Maße zu verlieren und dadurch seine ganzen Verbände in Mitleidenschaft zu ziehen. Walzisen wird außerdem bei Kantermassen in erhitztem Zustande weich und verliert schon dadurch seine Festigkeit und Tragkraft.

In verstärktem Maße müssen sich diese Nachtheile geltend machen in Fällen, wo das Eisen als fast ausschließliches Baumaterial benutzt worden ist, wie bei Wellblechbauten aller Art, so auch Militärbaracken und Krankenhaus-Pavillons. Das

Holz als schlechter Wärmeleiter bedarf einer geraumen Zeit, um durch Feuer soweit zerklüftet zu werden, daß es seine tragende und stützende Kraft verliert, und zwar in einem um so höheren Grade, als Balken und Säulen ihres geringeren spezifischen Gewichtes halber ein größerer Querschnitt gegeben werden kann. Das imprägnirte Holz bildet nämlich, vermöge der eingelagerten Chemikalien, ein sehr festes, gluthbeständiges Material, das ein äußerst geringes Wärmeleitungsvermögen besitzt und dadurch als guter Isolator gegen die Hitze des Feuerherdes wirkt.

In Bergbaudistrikten und Industriebezirken ist deshalb für den Bau von Leichten, die Bodenfläche nicht allzusehr belastenden Wohnungen und Verwaltungsgebäuden feuerficheres Holz das gegebene Baumaterial. Die drohenden Bodenensenkungen und Verwerfungen verbieten die Aufführung von steinernen Bauwerken hier ebenso wie auf sumpfigem Gelände, wo die Fundamentierung Schwierigkeiten macht, während die Anwendung gewöhnlichen Holzes wegen seiner Feuergefahr nicht zulässig ist.

Die Bemühungen, der verheerenden Gewalt des Feuers Einhalt zu thun, sind uralte. Schon die alten Römer sollen ein Gemisch von Eßig und Thon benutzt haben, um durch Anstriche Holz und Gestein gegen die Entflammbarkeit zu schützen, und bis in die neuere Zeit hinein ließ man es bei feuerficheren Anstrichen und oberflächlichen Tränkungsverfahren bewenden. Hierdurch konnten aber stets nur geringe Erfolge erzielt werden. Durch die Gluth entziehen Nisse und Spalten in dem Anstrich, er blättert ab und das zu schützende Holz ist der Flamme wiederum preisgegeben. Die Erfahrung hat immer wieder gelehrt, daß eine Imprägnirung des Holzes gegen Feuergefahr nur dann einen wirklichen Werth hat, wenn das Holz in seiner ganzen Masse von dem Feuerschutzmittel durchsetzt ist. Dieses Resultat war für die Fachleute aber erst erreichbar, als sie über solche Hülfsmittel verfügten konnten, welche die neuere Technik zugänglich gemacht hat. Besonders in Amerika und England hat man unter Anwendung der vollkommensten Maschinen und Apparate in den letzten Jahren feuerfichere Hölzer hergestellt. Diese Hölzer haben auch probeweise, namentlich im Schiffbau, Verwendung gefunden, und in der That besaßen diese einen hohen Grad von Feuerficherheit.

Weiter zeigten sie jedoch andere unerwartete Uebelstände, welche ihrer allgemeinen Einführung bis heute hindernd im Wege stehen. Infolge der verwendeten Art von Chemikalien besitzen diese Hölzer nämlich einen hohen Grad von Hygroscopicität, (die Eigenschaft: Feuchtigkeitsgehalt in großem Maße anzunehmen), das heißt also, bei einem gewissen Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre zieht das eingelagerte Imprägnirholz Wasser an, geht dadurch in Lösung und tritt in Form einer konzentrirten Salzlauge tropfenförmig an die Oberfläche des Holzes. Dadurch werden andere, mit dem imprägnirten Holze in Verbindung kommende Gegenstände, wie Metallbeschläge, Klebungsstücke und dergleichen, angegriffen und zerstört.

Man hat versucht, diesen Uebelstand durch geeignete Anstriche beziehungsweise Politur zu verdecken, ist aber zu keinem befriedigenden Resultat gelangt.

Um die angeführten Nachtheile der gegenwärtigen Imprägnirungsmethoden gründlich zu beseitigen und ein feuerficheres, nicht hygroscopisches Holz herzustellen, hat die Firma Hülsberg & Co., Charlottenburg, in Bernsdorf bei Berlin eine Imprägniranlage auf einem großen Grundstück errichtet.

Die Imprägnirung selbst erfolgt in zwei je 15 m langen Druckkesseln, von denen jeder 30 cbm Fassungsvermögen besitzt unter Anwendung eines sonst geheim gehaltenen Verfahrens. Mit Hilfe dieser Kessel ist man in der Lage, täglich größere Quantitäten feuerficheren Holzes herzustellen zu können. Verbollständig wird die Anlage durch je ein großes Trocken- und Meßvoithaus, Vorrath- und Lagerräume, sowie eine Gasanstalt für Acetylen, das sowohl zur Beleuchtung, wie zu Laboratoriumszwecken Verwendung findet.

Nach Jahre langen Bemühungen ist es gelungen, ein feuerficheres Holz herzustellen, welches die in Vorgehendem beschriebenen Mängel nicht besitzt und infolge dessen wirklich brauchbar ist.

Dieses Holz weist also neben einem hohen Grad von Unentflammbarkeit den unschätzbaren Vortheil auf, nicht hygroscopisch zu sein, also auch bei einem starken Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre das Imprägnirmittel beständig zu erhalten. So imprägnirtes Holz kann in diesem trockenen Zustande niemals andere, es berührende Stoffe nachtheilig beeinflussen.

Neben dem Vortheil der Unentflammbarkeit besitzt aber das in dieser Weise präparirte Holz den ferneren Vorzug, gleichzeitig gegen Fäulnis beständig zu sein. Von diesen beiden Gesichtspunkten war die Zusammensetzung der Imprägnirmischung geleitet. In seltenem Maße sind also in diesem Holze zwei, schon einzeln für sich hochwichtige Konservirungsmethoden vereinigt.

Um diese Erfindung einem größeren Interessentkreise bekannt zu geben, wurden auf dem Grundstück in Bernsdorf mehrere Brandproben veranstaltet. Es erschienen zu diesen Brandversuchen wiederholt Vertreter der Staatsbehörden, Pionieroffiziere, Gelehrte, Techniker etc. Um den Unterschied zwischen feuerficheren und gewöhnlichem Holz recht deutlich vor Augen zu führen, waren am 8. Juli zwei Häuser aus Kiefernholz von guter und gleicher Qualität errichtet worden. Das eine, feuerfichere imprägnirte, war bei 3x6 m Seitenlänge und 3 m Höhe durch eine Holzwand im Innern in zwei gleiche Räume getheilt. Die eine Hälfte des Hauses wurde innen und außen der Wirkung eines großen Scheiterhaufens ausgesetzt, der aus Hohlspähnen und Kienholzstücken bestand, die noch reichlich mit Petroleum besoffen wurden.

Auf dem Dache jeder Abtheilung war ein 1 m hoher Schornstein zu dem Zwecke angebracht, einen lebhaften Zugwind hervorzurufen. Das zweite Haus bestand aus gewöhnlichem, nicht behandeltem Holz in den Dimensionen 3x3x3 m. Wie das imprägnirte Haus, hatte auch dieses Thür, Fenster und einen Schornstein. Das Brennmaterial betrug für dieses Haus der Menge nach nur die Hälfte dessen, welchem das imprägnirte ausgesetzt wurde. Die Zerstörungsbedingungen für das imprägnirte Haus waren also doppelt. Gleichzeitig wurden beide Scheiterhaufen entzündet. Nach fünf Minuten stand das nicht imprägnirte Haus in hellen Flammen und stürzte nach 20 Minuten in sich zusammen, und nach kurzer Zeit in einen Aschenhaufen verwandelt zu sein. Da das imprägnirte Haus dagegen dem Feuer gar keine Nahrung bot, so war nach dem Erlöschen des Brandherdes jede Gefahr einer Fortpflanzung des Feuers beseitigt.

Die ungeheure Gluth des Brandherdes hatte eine mehrere Millimeter starke Verkohlungsschicht gebildet, die das darunter befindliche Holz so vorzüglich isolirte, daß der durch die Holzschicht abgetrennte Nebenraum völlig kalt geblieben war. Als Beweis diente die Angabe eines an der Scheidewand angebrachten Maximalthermometers, welches 26 Grad Celsius zeigte. Ferner überzeugten sich die Anwesenden durch Eintritt in diesen Raum während des Brandes von der vorherrschenden niedrigen Temperatur.

Die Isolirfähigkeit dieses feuerficheren Holzes wurde überdies treffend erwiesen durch das Verhalten einer nach demselben Verfahren präparirten Holzkauffette, deren Wandungen eine Stärke von 5 cm hatten. Sie barg in ihrem Innern eine Anzahl Erinnerungsbilder, sowie ein Maximalthermometer.

Diese Holzkauffette wurde in dem nicht imprägnirten Hause aufgestellt und so dem großen Brandherd ausgesetzt, zu dem das ganze Holzwerk dieses Gebäudes das Material lieferte. Nach 18 Minuten, kurz vor Einsturz des Hauses, wurde das Kästchen geöffnet. Es zeigte sich der Inhalt desselben vollständig unversehrt. Die höchste Temperatur war nach Angabe des Maximal-Thermometers 27 Grad Celsius.

Der relativ geringe Preis der Imprägnirung, welcher je nach Art, Verwendungsort und Abmessung des Holzes zwischen M. 40 und M. 75 pro Kubikmeter schwankt, dürfte durch die hohen Vortheile in Bezug auf Feuerficherheit reichlich aufgewogen werden.

Wie wir im vorigen Jahre schon in einem besonderen Artikel die so wichtige und für die Leser des „Zimmerer“ auch unzweifelhaft sehr interessante Frage des Imprägnirens von Holz eingehend behandelt haben, so werden wir natürlich in Zukunft auf alle wichtigen Fortschritte auf diesem Gebiete in unserer „Technischen Rundschau“ Bezug nehmen, wie dieses im Vorstehenden geschehen ist.

Auf der Pariser Weltausstellung hatte bekanntlich Deutschland in der Straße der Nationen „Das deutsche Haus“ errichtet. Da dieses Gebäude überall in der Fachwelt Anerkennung und günstige Beurtheilung gefunden hat, so wollen wir auf die wesentlichen Einzelheiten dieses Bauwerkes kurz eingehen.

Um geeignete Entwürfe zu erhalten, war feinerzeit ein enger Wettbewerb ausgeschrieben worden, beschränkt auf zwölf Architekten, die von einem Ausschusse gewählt wurden, der sich aus einer Anzahl Architekten aus allen Theilen Deutschlands zusammensetzte. Das Preisgericht bestand aus den Herren Oberbaudirektor Hinkeldey und Akademiepräsident Ende in Berlin, Professor Gabriel Seidl in München, Oberbaudirektor Durr in Karlsruhe, Architekt Meerwein in Hamburg, Geheimrath Waurath Professor Dr. Wallot in Dresden und Stadtbaurath Professor Licht in Leipzig. Von den eingereichten elf Entwürfen wurden drei für zur Ausführung geeignet erklärt, und zwar einer von Professor Fr. v. Thierich und zwei von Baupinspector Madke. Es wurde bestimmt, daß der eine, mit dem Kennwort „Ca ira“ bezeichnete Entwurf des Letzgenannten ausgeführt werden sollte.

Der schlechte Baugrund und die ungünstige Vertikalität machten eine theilweise Veränderung der Grundrisse nothwendig. Weiter die Hennebique-Bauweise noch die Holzkonstruktion waren im Stande, eine Belastung zu tragen, wie sie bei Bauten dieser Bauart entstehen kann. Der Grundriß wurde daher so geändert, daß von demjenigen Theile des Gebäudes, welcher über die Eisenbahn zu stehen kam, alle Belastungen auf deren Futtermauern übertragen wurden. Die großen Sichel stehen ebenfalls nicht auf der Hennebique-Konstruktion, sondern mit ihren Enden auf genannten Futtermauern. Auch die Stützeentfernungen der unbedeckten Halle waren von Einfluß auf die Gestaltung des Grundrisses; und endlich wurde dieser auch durch die Bestimmung über die Benutzung der einzelnen Räume des Gebäudes nicht unerheblich beeinflusst. Es ergab sich nämlich die Nothwendigkeit, daß der größte Theil des Hauses dem deutschen Buchgewerbe und der photographischen Ausstellung zugewiesen werden mußte. Diese Schaulustungen erfordern viele Wandflächen, und um diese zu gewinnen, mußte an Stelle der ursprünglich geplanten einzigen großen Halle eine Anzahl einzelner Säle beschafft werden. Daneben mußten dann auch die Fensterbrüstungen sehr hoch gelegt werden, wodurch die Benutzung des Gebäudes auch mitbestimmend für die äußere Architektur wurde.

Das Gebäude ist in seinem wesentlichen Theile aus Holz errichtet und das hölzerne Gerippe ist außen und innen mit Drahtgipsputz bekleidet. Die Decken wurden ebenfalls in Drahtgipsputz hergestellt. Der Fußboden besteht zum größten Theile aus Holz und erhielt Linoleumbelag. Die nördliche Vorhalle mit dem dahinter liegenden großen Raume, ebenso die Süd-Vorhalle und die neben ihr liegenden kleineren Räume haben gewöhnliche Decken. Das Treppenhaus ist mit einer großen Tonne überdeckt, die übrigen Räume haben glatte Boutendecken erhalten. Der Empfangssaal, die Zimmer des Reichskommissars und seines Stellvertreters, sowie das kleine Vorzimmer wurden nach Vorbildern aus Sanssouci und dem Stadtschloß in Potsdam ausgestattet. Zur Herstellung der Decken dient angestrichener Stuck. Die Dächer sind mit Ziegeln von Zinngang aus Kareth bei Regensburg, die Thürme mit Kupfer gedeckt. Die Gründung des Gebäudes ist, da sich die Ducloux'sche Bauweise als unzuverlässig erwies, auf Pfählen erfolgt.

Wie aus Obigem ersichtlich, ist das Gebäude ziemlich eng eingebaut und tritt infolgedessen nicht so in die Erscheinung, wie man gehofft hatte; nur der Thurm ist von allen Seiten sichtbar und rechtfertigt damit seine mehrfach angezeigte Zweckmäßigkeit. Im untersten Geschosse des Gebäudes befindet sich die Ausstellung der deutschen Weinproduzenten, und im Anschluß daran ist ein Restaurant eingerichtet worden, dessen Betrieb der Besitzer des Palasthotels in Berlin übernommen hat. Die architektonische Ausgestaltung beider erfolgte auf Veranlassung des Erbauers durch den Architekten Bruno Möring in Berlin. Die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, der ein Platz im obersten Geschosse des Gebäudes zugewiesen worden ist, hatte die Ausstattung ihrer Räume, die Anordnung ihrer Ausstellung usw., ebenfalls auf den Vorschlag des Erbauers dem Architekten Bernhard Schade in Berlin übertragen.



Literarisches.

„In freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 M. Lieferungen 39

bis 42 enthalten die Fortsetzung des prächtig illustrierten kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo. Ferner feuilletonistische Skizzen, Novellen und kleine Notizen unter „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 M.-Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprachschönheit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppelaufgabe: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

„Die Arbeiterverbrüderung 1848/49“. Erinnerung an die Klassenkämpfe der ersten deutschen Revolution. Zur Maifeier. Herausgegeben und eingeleitet von Max Dürst. Zu beziehen durch W. H. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedberger Landstr. 125. Verkaufspreis 70 M., bei Abnahme mehrerer Exemplare 55 M.

Im Verlage von F. S. W. Diez Nachf. sind soeben zur Ausgabe gelangt Heft 2 und 3 des reich illustrierten Werkes „Das hungernde Rußland“, Reiseberichte, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und Bar u. s.

Aus dem Inhalt geben wir nachstehend einige Kapitelüberschriften: Petersburg und Moskau. — Auf einer russischen Eisenbahn. — Unsere erste Wolgafahrt. (Von Nischni-Nowgorod bis Kasan.) — Die Universitätsstadt Kasan. — Eine Reise in die hungernden Dörfer. — Beobachtungen und Gespräche.

Neben der bereits komplet vorliegenden Ausgabe, welche broschirt M. 6, gebunden M. 7,50 kostet, erscheint das Werk auch in 16 Heften à 40 M.

Sämmtliche Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Zimenau, Schriftführer.** Ihrem Wunsche kann nicht entsprochen werden. Es ist nicht angängig, die Namen der Mitglieder zu veröffentlichen, welche wegen Schulden gestrichen werden mußten. Hätten sich dieselben aber eines anderen Vorgehens gegen den Verband schuldig gemacht, so geschieht die Veröffentlichung durch den Verbandsvorstand.

Paul Butter, nicht Buther, wie wir in voriger Nummer schrieben, übermacht uns ein längeres Schreiben, woraus wir konstatiren:

1. Butter bestreitet nicht, davon zu wissen, daß das bewußte „Eingeladnt“ den Versammlungen in einem anderen Wortlaute vorgelegen hat als uns.
2. Butter erkennt das in voriger Nummer von uns zitierte Schreiben vom 11. Mai 1890 als von ihm herrührend an.
3. Butter bestreitet nicht, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen zu sein.

Die Fundamente unseres Artikels sind somit von Butter selbst bestätigt. Er verlangt zwar trotzdem auf Grund des Preßgesetzes (§ 11), daß wir sein Schreiben abdrucken sollen, welches nicht eine einzige Verichtigung enthält, sondern erweislich falsche Behauptungen, und in dem verächtlich, das Augenmerk von dem Kern der Sache abzulenken. Butter schreibt aber auch am Schlusse seiner „Verichtigung“:

„Im Uebrigen bemerke ich nur, daß ich der Redaktion Gelegenheit geben werde, ihre verleumdenden Beleidigungen vor Gericht zu beweisen“.

Unsere Kameraden dürften somit im Klaren darüber sein, was mit dieser ganzen Aktion für ein Zweck verbunden ist, und sie werden uns verstehen, wenn wir einem solchen „Verbandsmitgliede“ die Spalten des „Zimmerer“ nicht öffnen, sondern sein Schreiben zu den Akten fügen.

Von nicht untergeordnetem Interesse dürfte jetzt sein, welche Haltung der Vorstand der Zahlstelle Hamburg bezw. diejenigen Vorstandsmitglieder zu der Sache einnehmen, die ohne Beschluß des Zahlstellenvorstandes das „Eingeladnt“ auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen gebracht haben. Bis jetzt ist noch keine Erklärung erfolgt, ob und wie weit sie bei den aufgedeckten Manipulationen die Hände im Spiele gehabt haben. Soll das auch erst vor Gericht festgestellt werden? Uns kann auch das recht sein. Das Krebsgeschwür, welches seit Jahren an der Zahlstelle Hamburg nagt, wird geschnitten; so und so auch, wie wir hoffen.

Versammlungsanzeiger.

- Anklam.** Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Arheiligen.** Dienstag, den 23. Oktober.
- Annaburg.** Sonntag, den 28. Oktober, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Brake.** Freitag, den 26. Oktober, Abends 6 Uhr, in Büthe's Lokal.
- Bergen a. Rügen.** Sonntag, den 28. Oktober, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
- Barmen.** Jeden zweiten und letzten Sonnabend bei Thiel, Parlamentsstr. 5. Nächste Versammlung am 27. Oktober.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 28. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Belzig.** Sonntag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, bei W. Brückow.
- Bramfeld.** Donnerstag, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Kehler in Sasel.
- Calbe.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichstafel“.
- Cannstatt.** Freitag, den 26. Oktober, im „Russischen Hof“, Wabstraße.
- Crampas.** Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 5 Uhr.
- Danzig.** Dienstag, den 23. Oktober.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 27. Oktober, bei Prikmeter, Langestraße.
- Doberan.** Sonntag, den 28. Oktober, beim Gastwirth Bull, Neue Reihe.
- Duisburg.** Sonntag, den 28. Oktober, Vorm. 10½ Uhr, bei Brathe, Klosterstr. 11.
- Eisenberg i. S.-M.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.

- Offen a. d. N.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Wenke, Kastanienallee 68.
- Oppftein.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof“.
- Florbet.** Sonntag, den 28. Oktober, bei Schupel in Nienstedten.
- Frankenthal.** Sonntag, den 28. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschützen“.
- Fürstentum.** Sonntag, den 28. Oktober, in der „Schloßkellerei“.
- Frohburg.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr, im „Brauhaus“.
- Göttingen.** Montag, den 22. Oktober, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Hadersleben.** Sonnabend, den 27. Oktober.
- Hagenow.** Sonnabend, den 27. Oktober, 1/2 Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt.** Dienstag, den 23. Oktober, bei Bollmann, Bafenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 23. Oktober, im Restaurant Neustr. 27.
- Hörsberg.** Sonntag, den 28. Oktober, im Schmilt'schen Lokale.
- Hof.** Sonnabend, den 27. Oktober, in Hager's Restaurant, Marienstr. 27.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Kreger.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 28. Oktober, im Lokal Ecke der Glocken- und Sämergasse.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 27. Oktober.
- Koswig.** Sonnabend, den 27. Oktober, im Restaurant Zenker, Feldweg.
- Langensalza.** Montag, den 22. Oktober, Zahlabend.
- Langen i. Hessen.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
- Lauchburg.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Lüdenscheid.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müggeberg, Grabenstr. 27.
- Leubus-Fischau.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, Zahlabend im Restaurant Lehmann, in Fischau.
- Marburg.** Sonntag, den 28. Oktober, bei C. Müller, Hirschberg 12.
- Memel.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 8 Uhr, in „Glück auf“, bei Frommholz.
- Maien.** Sonnabend, den 27. Oktober, bei Hübisch, Am Markt 16.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, Jahnstr. 27.
- Neukloster.** Sonntag, den 28. Oktober.
- Neu-Ruppin.** Sonntag, den 28. Oktober, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Ober-Ramstedt.** Sonnabend, den 27. Oktober, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
- Offenbach a. M.** Dienstag, den 28. Oktober.
- Pinneberg.** Sonntag, den 28. Oktober, in der „Zentralhalle“.
- Pöschel.** Sonnabend, den 27. Oktober, Nachm. 5 1/2 Uhr.
- Quickborn.** Sonntag, den 28. Oktober.
- Rathenow.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Alph'schen Restaurant“, Mühlentstraße.
- Rheinfelden.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Ober-Rheinischen Hof“.
- Rudolstadt.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 27. Oktober, in der Wirtshaus „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Saarbrücken.** Samstag, den 27. Oktober, im „Kaisersaal“ in St. Johann.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Uckermark.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Gierke.
- Warin.** Sonntag, den 28. Oktober, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser in Lonnbeich.
- Wernigerode.** Sonntag, den 28. Oktober, im Hünze'schen Lokale.
- Zwenkau i. S.** Sonnabend, den 27. Oktober, Steuereinnahme.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 5 1/2 Uhr, in „Bürgergarten“.
- Zerbst.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Ferschland.

Zahlstelle Bernburg.
 Sonntag, den 28. Oktober 1900, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Deutschen Hause“:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands, und welche Vorteile bieten diese den Arbeitern? Referent: Kamerad Rathmann aus Hamburg. 2. Verschiedenes.
 Pflicht jedes Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 1,20] Der Einberufer.

Cöpenick und Umgegend.
 Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppens, Grünstraße 53:
Außerordentliche General-Versammlung.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Rixdorf.
 Freitag, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Preil, Rosenstr. 25, eine **Bezirksigung** statt, welche sich mit der Verabreichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse befassen wird. Alle Mitglieder werden ersucht, an dieser Sitzung theilzunehmen. [90 M.] Der Vorstand.

Bekanntmachung. [1,50]
 Das Verbandsbuch Nr. 28 298, auf den Namen **Wilhelm Möhr**, 'geb. in Neustrelitz, lautend, ist abhanden gekommen. Die Zahlstellensassistenten ersuche ich, das Buch anzuhalten.
Fritz Kersten, Kassierer der Zahlstelle Neustrelitz.

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des **Praktischen Zimmermann** von Baumeister Promnitz (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten** Text mit **834 Illustrationen**, außerdem der **Gratiszugabe** von **4 Tafeln Gebäude-Anlagen** in vierfarbigem Buntdruck.
 Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen:
 I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Dachbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.
 Preis: **15 Mark** (bei Barzahlung, 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5).
 Versandbuchhandl. **Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Jeder Arbeiter * * *
Jeder Handwerker
 sollte zur Arbeit die Lederhose „Herkules“ tragen.
 Meinberverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hüften und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Bilottafäden.
Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).
 Manchester-Hosen. Hell- und dunkelbraun u. schwarz. Nur gute Fabrikate. M. 8,— u. M. 4,50.
 Manchester-Jackets. Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,— u. M. 9,—.
 Sammet-Westen. Schwarz, zweireihig und mit Perlmutterschnitten. Prima Waare. M. 4,75.
 Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima Waare. M. 2,50.
 En gros. **Baer Sohn, Berlin,**
 En detail. **Brückenstr. 11. * Chausseestr. 24 a. * Gr. Frankfurterstr. 20.**
 Die 15. Preisliste 1900 über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Ausz. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugesandt. Versand von M. 20 an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schnittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
 (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratzabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 2 aufgenommen.)
- Alt-Osternitz.** Vereins- und Versammlungstotal bei Heinrich Sack, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
- Altona.** Verkehrstotal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 26. — G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Altona-Osternitz.** Joh. Hörmann, „Zur Clausen“, Clausstr. 34.
- Berlin C.** August Gahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 2786.
- O. J. Buttike, Kraussstr. 26, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags, Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO. H. Bachmann, Eisenbahnstr. 25, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandsstotal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wogast, Wallstr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. G. Kaack, Welschburgerstr. 25, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
- O. P. Kobus, Restaurant, Algaerstr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. H. Tolzmann, Rottebuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Böhm.** Herberge beim Gastwirt J. Junter, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrstotal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Balle 40.
- Breslau.** Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrstotal und Zentralherberge bei Leber, Wismarstr. 74.
- Verkehrstotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmitt, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick.** Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
- Dortmund.** Versammlungstotal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrstotal und Herberge bei Wilmms, Bornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrstotal und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Platzstr. 1, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neustadt). Wieders Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bezirk 4 (Erlau). Restaurant Gessrofs, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Wiesden). Restaurant Kreuz, Konstantienstraße. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Witt. Albrechtstraße.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 26. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchaerstr. 76.
- Hamburg-Alstadi.** Verkehrstotal bei H. Dose, Mohlenhofstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrstotal bei Rudolf Elberrod, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Niemeier, Dehnbade 129 (sonst Wandsbeterstraße gebelien), 1. Etage. Beratend von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilbeld.** Verkehrstotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrstotal, Belle-Alliancestr. 46.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Vertnerthor 23, Verkehrstotal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Rauch, Ecke Bremerstraße und Steinthorweg, Verkehrstotal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hamm.** Aug. Dösch, Mittelstr. 27. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuharpsund.** Verkehrstotal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrstotal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
- Hamburg-Neuland.** Leop. Gaeblich, Mozartstr. 17, Verkehrstotal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ostfildorferstr. 7, part. Verkehrstotal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungstotal und Zentralherberge Neustr. 27.
- Harburg.** Versammlungstotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lützenhof, Erste Bergstr. 7.
- Hellbrunn.** Verkehrstotal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Samstag, Abends, Zahlstellerversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellensassistent: Joseph Wörre, Fabrikstr. 34.
- Itzehoe.** Zimmererherberge u. Verkehrstotal bei Fr. Wehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig.** Verkehrstotal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhof bei G. Hoyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frizsche, L. Meuberts, Geneserstr. 8. Verkehrstotal für Plagwitz-Indenau bei Zettler, Ecke der Weihenkerfer- und Welfenburgerstraße.
- Lützen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 26. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 28.
- Lübeck.** Verkehrstotal: Vereinshaus, Johannisstraße 50. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fischhauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrstotal und Herberge bei G. Müller, Tischlerkrugstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Münster i. W.** Verkehrstotal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinmann, Krumentimpfen 29—30.
- Panitzsch-Niederhörnhausen.** Verkehrstotal bei F. Setteborn, Stadenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Rixdorf.** Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Merker, Steinmehstr. 45, Verkehrstotal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinmehstr. 45. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungstotal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Gorfoste.
- Stettin.** Logirhaus, Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Wismarstraße 10.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungstotal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19.
- Wilhelmshagen.** Verkehrstotal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Deibersstieg, Vogelhüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrstotal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Grenzstr. 67.

Anzeigen.

Nachruf.
 Am Sonntag, den 7. Oktober, verstarb nach langem Leiden unser treuer Kamerad
Jakob Rödler
 aus Dieburg im Alter von 36 Jahren.
 Sein reges Streben für die Interessen des Verbandes wird ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. [M. 4,50]
 Zahlstelle **Wilhelm a. Rh.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
 Zahlstelle **Hummelsburg.**
 Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, beim Kassierer:
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes.
 [M. 1] Der Vorstand.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

EINGETRAGENE
 Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester **Arbeits-Artikel** und **Isoländer Jacken.** Muster u. Preis-Courant gratis.

SCHUTZ-MARKE

J. Blume & Co.,
 Hamburg.